

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
**Band:** 66 (1936)

**Artikel:** Disentis im 13. Jahrhundert  
**Autor:** Müller, Iso  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595876>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Disentis im 13. Jahrhundert

von

**Iso Müller.**

---

Die Disentiser Klostersgeschichte im Mittelalter erreichte um 1200 ihre Scheitelhöhe, um dann im 13. Jh. mehr und mehr abzugleiten. Zunächst soll Name und Grenze des klösterlichen Alpenstaates umschrieben werden, wobei freilich die erst im 13. Jh. überlieferte Abgrenzung zum Teil schon für die frühere Zeit gilt. Einen gewissen Kulminationspunkt bedeutet der frühere Abt von Disentis und spätere Bischof von Gurk in Kärnten, Walter (1185–1213). Der Niedergang des 13. Jh. wird besonders durch das Auftreten der Klostervogtei derer von Sax und Werdenberg ins Licht gestellt. Die Geschichte der italienischen Besitzungen<sup>1</sup>, die Äbteliste<sup>2</sup> sowie die rechtshistorische Entwicklung<sup>3</sup> wurde schon anderweitig genügend auseinandergesetzt, weshalb davon hier ausführlich nicht mehr die Rede ist.

## 1. Cadi.

Einen sinnvolleren Namen hätte man dem Gebiete der Abtei Disentis nicht geben können als Cadi, casa Dei, Gotteshaus. Erstmals begegnet uns diese Bezeichnung 1261, da die „homines case Dei Disertinensis“ mit der „comune de Desertina“ gleichgesetzt sind. 1371 und 1376 ist die Rede von Lacadey und Lacade<sup>1</sup>. Die Geschichte dieses Wortes weist nach Westen hin. Schon in einer

<sup>1</sup> Bündn. Monatsblatt 1934 S. 65 ff.

<sup>2</sup> Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933) 417–482.

<sup>3</sup> Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 35–55.

<sup>1</sup> Meyer K., Blenio und Leventina 1911. Beilage S. 81 und nr. 22. Weiter in einer Urkunde von 1376: commune et homines vallis et distreictus de Lacade. Mohr, Cod. dipl. 3, 294 nr. 197. Die deutsche Bezeichnung 1395 l. c. 4, 259 nr. 194.

der Gründungsurkunden von Murbach, einer Schenkung des Grafen Eberhard von 735—737, werden nicht nur Kirchen, wie das auch für Italien bezeugt ist<sup>2</sup>, *casae Dei* genannt, sondern ausdrücklich auch Klöster<sup>3</sup>. Diesen Ausdruck finden wir im Kreise des hl. Pirmin, dem Stifter von Murbach, des Heiligen, der vom westgotischen Südfrankreich kam und dessen Einfluß über Reichenau und Pfäfers auch nach Chur und Disentis reichte. Auch fränkische Formeln des 8. Jh. erzählen uns von dem allgemeinen Ausdruck „*casa Dei*“ für Kirche und Kloster<sup>4</sup>. Freilich findet sich nun das Wort *casa* selbst im ganzen Bereiche der Romania, von Portugal bis Rumänien, und ist für Rätien schon 765 belegt<sup>5</sup>. Aber besonders im Altfranzösischen ist die Bedeutung Landgut, oder vier Morgen Land, die ein Schloß umgeben, überliefert. 1226 ist *Chyse-Deu* belegt und ebenfalls für 1304 ein *Passus* für das Wallis: *terra mistralis de Chieses*<sup>6</sup>. Entsprechend diesem altfranzösischen *chiese Dieu* „Gotteshaus“ finden wir diese Bezeichnung besonders in der französischen monastischen Welt, ist doch vor allem die 1052 erbaute südwestlich von Lyon gelegene Benediktinerabtei des hl. Robert von Aurillac *Chaise-Dieu* ein Zentrum der Reform gewesen im Sinne des cluniazensischen Feudalklosters, dessen Klosterverband sich über Frankreich und Spanien erstreckte.

<sup>2</sup> Schiaparelli L., *Codice Diplomatico Longobardo* 2 (1933) 85, 118 zu den Jahren 761 und 762 *casa ecclesie*.

<sup>3</sup> *vel ad ipsam vel alias casae Dei*. Pardessus J. M., *Diplomata, chartae, epistolae etc. ad res gallo-francicas spectantia* 2 (1849) 357. Dazu Jecker G., *Die Heimat des hl. Pirmin*. 1927 S. 7/8. (Herwegen I., *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens*. Heft 13.)

<sup>4</sup> *casa S. Dyonisii = casa Dei = Kloster St. Denis* in MGH DD Kar. 1, 3—4, 13 zu den Jahren 752—755. Dazu vielfache Belege in den merowingischen und karolingischen Formeln, ed. von K. Zeumer in MGH LL 5 (1886) 198, 234, 266, 283. Dazu MGH Cap. I. 1, 141, 165, ferner 2, 157 zu 860: *ecclesiae et casae Dei et episcopi et Dei homines*. Ferner *casa S. Salvatoris = casa Dei = Kloster Prüm* 764 Migne, *Patrologia latina* 96 (1851) 1553.

<sup>5</sup> *villa mea cum casa*. Mohr, *Cod. dipl.* 1, 14 aus dem sogenannten tellonischen Testamente von 765 für Disentis.

<sup>6</sup> Meyer-Lübke W., *Romanisches etymologisches Wörterbuch* 1911. S. 137 nr. 1728. Dazu Kübler A., *Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kts. Graubünden*. 1926 nr. 834, 945. *Zeitschrift für romanische Philologie* 31 (1907) 569—578.

Neben diesem Kloster sind auch noch zwei Prämonstratenserabteien des 12. Jh. zu nennen, beide mit dem Namen Chaise-Dieu, die eine in der Diözese Auch, casa Dei in Wasconia, die andere in dem Bistum Arras, Casa Dei Viconiensis genannt<sup>7</sup>. Es handelt sich also bei dieser Bezeichnung um einen bewußt gewählten Namen. Dies erhellt noch weiter aus dem Umstand, daß gerade der klassische lateinische Genitiv geblieben ist, der doch sonst in den romanischen Sprachen sehr früh unterging und durch „de“ ersetzt wurde. Es hat daher schon der Philologe Josef Huonder geschrieben: „Möglich, daß der Name des Kreises La Cadi in ein gelehrtes Casa Dei, statt in Casa de Deu aufzulösen ist.“<sup>8</sup> So wurde eben wohl von den gebildeten Mönchen des Klosters das ihnen gehörige Gebiet bezeichnet, ganz gleich wie auch der Name der Disentiser Heiligen mehr deutschen und gelehrten lateinischen Charakter hat. Für Placidus würde man echt romanisch Plasch erwarten. Aber hier ist wohl der Einfluß der schon im Frühmittelalter herrschenden Zweisprachigkeit, wobei das Deutsche im Bunde mit dem als Kultursprache allein herrschenden Latein das Tempo des Rätoromanischen verlangsamte. Aus der lateinischen Form Placidus entstand durch den deutschen Einfluß, der von jeher c vor e und i nach ursprünglich französischer Weise als ts ausgesprochen hat, die Form Plazi, zu welcher Luzius und seine Übersetzung Gliezi zu stellen ist. Ebenso würde man ja auch Sigisbert romanisch mit weichem g erwarten, wird aber heute ebenso mit hartem gesprochen wie im Deutschen; wir sehen hier ab von der Kurzform Zipert<sup>9</sup>. Der 1367 gegründete Gotteshausbund, der die Gebiete des Hochstiftes Chur umfaßte, hatte analog den gleichen Namen, nämlich Cadé. Der Name ist typisch engadinisch, wo geschlossenes e surselvischem -i entspricht, genau wie Castè = Casti. Übrigens heißen beide Gebiete des Abtes wie des Bischofs auch domus Dei<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1931) 821—822.

<sup>8</sup> Huonder Jos., Der Vokalismus der Mundart von Disentis. 1900. S. 30.

<sup>9</sup> Robert von Planta im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 42 (1919) 123, sowie im Sammelbändchen „Vom Lande der Rätoromanen“ 1931 S. 42.

<sup>10</sup> Mohr 2, 376 nr. 299 zum J. 1344 domus Dei = Gebiet des Bischofs. Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Ges. v. Graubd. 17 (1887) 41 zum J. 1368

Wir dürfen annehmen, der Name Cadi sei schon ziemlich lange vor dem 13. Jh. für das Gebiet des Klosters in Gebrauch gewesen; ein anderer Name findet sich nicht. Im 9. Jh. gehörte das Klostergebiet zum ministerium in Tuverasca<sup>11</sup>.

Und nun die Grenzen dieser Cadi. In der schon zitierten Urkunde von 1261 wird das Gebiet der Cadi umschrieben a flumine Turzio usque ad crucem de Loco magno, also vom Sturzbach, d. h. dem St. Petersbache mit seinem Wasserfall beim Meierhof in Obersaxen bis zum Kreuz am Lukmanier<sup>12</sup>. 1351 hinwiederum, also 90 Jahre später, wird die „vesti ze Ringgenberg“ als Grenze, nicht ausdrücklich als Grenze der Cadi, aber doch als Grenze der Hilfeleistung im Bündnis zwischen den drei Urkantonen und Luzern mit Zürich angegeben<sup>13</sup>. Es ist nun aus späteren Urkunden uns bekannt, wie zur Cadi die Gemeinden Disentis, Tavetsch, Medels, Somvix, Truns und Brigels gehörten<sup>14</sup>. Der Sturzbach beim Meierhof geht nun aber direkt durch das Gebiet der Gemeinde Obersaxen, die nie zum Gebiete der Cadi gehörte. Wohl aber war auf der andern Seite, am rechten Ufer des Rheins, hier die Grenze der Gemeinde Brigels, so daß man negativ sagen konnte, das Gebiet von Disentis geht nirgends weiter als zu der Linie, welche durch diesen Petersbach angegeben ist<sup>15</sup>. Für den Wanderer, der am Rheine entlang von Chur her kam, war natür-

---

domus Dei de valle Desertina. Cadé heißt der Gotteshausbund schon im 16. Jh. Rott E., Inventaire Sommaire 1 (1882) 305, 312, 314 ff. Eidg. Abschiede V 2 (1877) 2035, 2038—39, 2161, 2176. Campell U., Historia Raetica ed. Pl. Plattner in Quellen z. Schweiz. Geschichte 8 (1887) 454 „Chiadè“.

<sup>11</sup> So die Einteilung im RU Mohr 1, 294. Dazu Jahresber. d. Hist.-Antiqu. Ges. v. Graubd. 41 (1911) 28—30.

<sup>12</sup> Meyer K., Blenio und Leventina 1911 Beil. nr. 22. Der St. Petersbach ist als Grenze erwähnt in einer Urkunde von 1612. Gemeindecarch. Brigels nr. 30. Gemeindecarchiv Waltensburg nr. 15.

<sup>13</sup> Eidg. Abschiede 1 (1874) 260 nr. 20. Dazu Meyer K. im Histor. Neujahrsblatt Uri 30 (1924) 12—13 und Mitteilungen des Histor. Vereins des Kts. Schwyz 34 (1926) 117—118, 145—146.

<sup>14</sup> z. B. Urkunde von 1542 im Gemeindecarchiv Brigels nr. 20.

<sup>15</sup> Die Gemeindegrenzen im Topographischen Atlas der Schweiz. Bl. Oberalp. Siehe auch die Karte der Schweizer Kriegsgeschichte Heft 4 (1933). HBLS 2 (1924) 469—470. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 45—46.

lich dieser Wasserfall besser zu merken als irgendeine Bezeichnung zwischen Brigels und Waltensburg. Geht nun diese Abgrenzung rechts des Rheines zu weit, so diejenige von 1351 wieder zu wenig nach Osten. Wohl war Ringgenberg rechts des Rheines die gegebene Grenze, denn nicht weit davon trennt die Gemeindegrenze Truns und die von Brigels, zu welchem noch rechts des Rheines Váli und Catómet gehören, das Gebiet der Cadi von dem von Obersaxen<sup>16</sup>. Hingegen links des Rheines war gegenüber Ringgenberg nicht die Grenze, da die Gemeinde Brigels ja noch zur Cadi gehörte. Aber es trifft dies nicht bei Schlans zu, das erst 1851 zur Cadi geschlagen wurde; es gehörte der Herrschaft Jörgenberg. So war Brigels nur durch eine enge Talsohle mit dem Abteigebiete verbunden, östlich und westlich von Schlans und Waltensburg, also beidseitig von der Herrschaft Waltensburg umgeben. Daher die vielen Freien in Brigels, die sich erst 1536 in die Herrschaft des Abtes begaben<sup>17</sup>.

Als Grenzen werden eben je nach Zweck der jeweiligen Terminierung bald für friedliche Zeiten, wenigstens im Osten des Disentiser Gebietes, ganz allgemein der Obersaxer Sturzbach angegeben, bald wieder, wo es sich um militärisch wichtige Trennungslinien handelt, Burgen wie die von Ringgenberg, die mit Friberg am andern Ufer eine Talsperre zum geschlosseneren Abteistaat bildete.

Bevor wir zu den andern Grenzen übergehen, sei noch bemerkt, wie das Gebiet der Cadi selbst wieder in zwei Teile eingeteilt wird, in dasjenige oberhalb der F e l s w a n d e s R u s s e i n e r t o b e l s, Sursassiala genannt (Super saxa), umfassend Disentis, Medels und Tavetsch und in dasjenige unterhalb der Sassiala mit Somvix, Truns, und das eine eigene Stellung beanspruchende Brigels<sup>18</sup>. Schon in der Sprache ist ein Unterschied<sup>19</sup>, auch in der Kultur. So wird in der Sursassiala der Flachs mit der Flachsschwinge ge-

<sup>16</sup> Muoth im Anzeiger für Schweiz. Geschichte Bd. 8 Jahrgang 30 (1899) 146.

<sup>17</sup> Tuor Peter, Die Freien von Laax. 1903. S. 25, 114—117.

<sup>18</sup> Diese Unterscheidung in Urk. 1542, Gemeindearchiv Brigels nr. 20. „Sassellen“ = saxellum. Kübler A., Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kts. Graubünden 1926 nr. 1350.

<sup>19</sup> Huonder J., Der Vokalismus der Mundart von Disentis. 1900. S. 11.

brochen (spatlar), während das in der Sutsassiala mit der Rättsche geschieht (brahar)<sup>20</sup>.

Die genannte Urkunde von 1261 nennt als Grenze gegen Süden das Kreuz am Lukmanier. Wie auf vielen Pässen, so auf dem Lötschenpaß zwischen Wallis und Bern, auf dem Klausenpaß zwischen Uri und Glarus, so trennte auch hier seit alters her ein Kreuz Disentis und Blenio<sup>21</sup>. Erst nachher kamen die Bleniesen 1371 über die alte Grenze, ähnlich wie die Urner über die von Engelberg an der Surenen und über die vom Klausenpaß auf das Gebiet von Glarus<sup>22</sup>. Die Gemeinde- und hier auch Kantonsgrenze ist heute noch bis zum Kreuze dieselbe geblieben.

Nach Westen können wir, faktisch bis Ursern etwa um 1240 Reichsvogtei wird, rechtlich bis zum Landrecht von Ursern mit Uri im Jahre 1410, die Grenze der Cadi bis zur Schöllenen ausweiten. Und doch, wenn wir hier das Gebiet des Benediktinerklosters bis zum tobenden Reußfall gehen lassen, so ist das eigentlich auch nicht ganz zutreffend. Das habsburgisch-österreichische Urbar von c. 1303 umschreibt das Amt Ursern mit dem Crispalt (= Oberalp) und Gotthard, Furka und der „stiebenden Bruggen“<sup>23</sup>. Also erstreckte sich die Nordgrenze Ursern bis zu der Reußklamm, diese miteinbezogen. Umgekehrt stellt der sog. Pfaffenbrief von 1370, an dem Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Zürich teilnahmen, den gegenseitigen Hilfskreis von Zürich wiederum bis zur stiebenden Brücke fest<sup>24</sup>. Damit war die Südgrenze Uris angegeben, und zwar die Reußkatarakte nicht einge-

<sup>20</sup> Frdl. Mitt. von P. Notker Curti. Dazu siehe Hager K., Flachs und Hanf und ihre Verarbeitung im Bündner Oberland. 1919. Jahrbuch des Schweizer Alpenklub Bd. 53 S. 149, 154.

<sup>21</sup> Das Kreuz auf dem Lukmanier wird schon 1228—1231 erwähnt. Meyer, Blenio und Leventina 1911. Beil. 18. Dazu Bündn. Monatsblatt 1934 S. 12, 80—81.

<sup>22</sup> Über die Surenen siehe Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 25 (1900) 1—42. Es handelt sich hier um einen Vergleich, nicht um die Frage des Rechtes oder Unrechtes.

<sup>23</sup> Maag R., Das habsburgische Urbar. Quellen zur Schweiz. Gesch. 14 (1894) 286. Hinwiederum sind Crispalt und Lukmanierkreuz Grenzen der Grafschaft Laax. I. c. 525. Ursern wie Laax sind Freigrafschaften und Lehen des Reiches. Waas A., Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit 2 (1923) 61—62.

<sup>24</sup> Eidg. Abschiede 1 (1874) 301.

schlossen. Es wird nämlich später weder die obenbezeichnete stiebende oder Teufelsbrücke, noch die mittlere Tanzenbeinbrücke als Grenze angegeben, sondern die untere sog. lange oder Haederlibrücke<sup>25</sup>. Die Teufelsbrücke gehörte den Ursern, da ihr Unterhalt von Ursern getragen und die Abgabe von dem Verkehre, die Teilballe, gleichfalls in dieser Landschaft erhoben wurde<sup>26</sup>.

So sehen wir überall in den Grenzbestimmungen, wie besonders markante Punkte namhaft gemacht werden, die wohl an sich ungenau sind, aber je nach dem Zwecke der Abgrenzung dienlich waren. Die Teufelsbrücke wie die Ringgenberger Brücke sind keine genauen Grenzangaben und doch von Natur aus gegeben, wenn es sich darum handelt, militärisch das Abteigebiet zu umschreiben. Heute, da durch die Technik die Welt kleiner und der Boden teurer geworden ist, werden auch weniger siedlungsfreundliche Gebiete auf der Karte aufgeteilt; Grenzen sind eben meist siedlungsfeindliche Gebiete gewesen. Am ehesten für Rückschlüsse sind die Gemeindegrenzen zu beachten, weil der einzelne Bauernverband ein höchst wichtiges Interesse für Alpen und Maiensässen sowie für den Wald hatte. Den Wechsel in der Grenzbestimmung mag ein weitzügeres Beispiel noch beleuchten. Die spanische Hirtenbevölkerung überschritt früh die Pyrenäen, so daß auf Grund alter Weiderechte das spanische Territorium häufig auf die Nordseite der Wasserscheide übergriff. Wohl hatten die Friedensschlüsse von Cateau-Cambréssis 1559, dann der Pyrenäenfrieden 1659 die die Grenze auf den Pyrenäen festgelegt. Dies war für das 17. Jh. genügend, nicht aber für das 19. Jh. Napoleon III. waren die langwierigen Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich beschieden, bis dieser Konflikt beigelegt werden konnte<sup>27</sup>.

Die Cadi in ihrer weitesten Ausdehnung ist eine o r o g r a p h i s c h e Einheit. In paralleler Streichrichtung zum Rheine zieht sich nördlich eine mächtige, steil abfallende, ziemlich geradlinige Alpenrückwand hin, die gleichsam das Fundament des

---

<sup>25</sup> Laur-Belart R., Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses 1924 S. 137, 142, 165. Die Haederlibrücke wird 1530 erwähnt.

<sup>26</sup> Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs 1 (1900) 172.

<sup>27</sup> Haushofer A., Paß-Staaten in den Alpen 1928 S. 35—36.

klösterlichen Bergstaates bildet. Von den Glarner Alpen ragen der Bifertenstock (3426 m) und die Tödigruppe (3623 m) empor, die gegen Glarus die Grenze bezeichnen, während Düssistock (3259 m), Piz Caverdiras (2965 m) und Oberalpstock (3330 m) gegen das ernerische Maderanertal abschließen. Dann wendet sich die Grenze gegen Süden, vom Piz Giuf (3098 m) bis zur Fellilücke (2480 m). Gegen das ernerische Reußtal halten der Gütsch (2328) und Bätzberg (2550 m) Wache, die mit ihren auslaufenden Felsen die Reußklamm der Schöllenen bilden. Daran reihen sich wieder die Spitzberge an, welche dauernd die Höhe von 3000 m innehalten und Ursern vom Göschenentale trennen. Gegen Wallis schließt ab eine Reihe von Dreitausendern, angefangen vom Tiefenstock bis zum Leckihorn. Gegen Tessin bilden die Scheidewand der Piz Lucendro (2959 m) und Piz Alv (2771 m), wobei der eigentliche Gotthard, See wie Hospiz, zu Livinen geht<sup>28</sup>. Umgekehrt zieht die Paßhöhe des Lukmanier zu Disentis, während Piz Blas (3023 m) und Scopi (3200 m) gegen Blenio scheiden. Die Gipfelreihe vom Piz Medel (3203 m) bis zum Diesrut (2424 m) trennt den lugnezerischen Greinapaß ab, um hingegen das Somvixertal zur Cadi zu schlagen<sup>29</sup>. Piz Cavel (2944) und Piz Nadels (2793) bilden die natürliche Gebirgsgrenze gegen Osten. Von der Alp Zavràgia geht die Grenze bis zu den Ruinen von Saxenstein, Heidenberg, Schwarzenstein und in gleicher Linie weiter bis zum Petersbache beim Meierhof. Von hier geht es nördlich in ziemlicher Gerade zwischen Brigels und Waltensburg hinauf zu den Muttenbergen (2893 m). So ist die ganze Cadi wenigstens auf drei Seiten deutlich durch alpine Majestäten von durchschnittlich 3000 m umgeben. Einzig nach Osten am Rheinflusse ist ein offenes Tor. Deshalb auch die Burgen Ringgenberg und Friberg, welche die Ringgenberger Brücke bewachen<sup>30</sup>. Ferner ist hier die isolierte Lage von Brigels zu bemerken, das westlich und östlich von Schlans

<sup>28</sup> Zum folgenden siehe Müller Iso, Gotthard und Oberalp im Hochmittelalter. Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 1 (1936) 75—81, ferner ausführlich Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 1936 Heft 4.

<sup>29</sup> Meyer K., Blenio und Leventina 1911 S. 20.

<sup>30</sup> Poeschel E., Bündner Burgenbuch 1930 S. 237, 241. Beide Burgen dürften dem 13. Jh. angehören; Ringgenberg ist kunstgeschichtlich Mitte oder zweite Hälfte des 13. Jh., Friberg urkundlich erstmals 1248 datiert.

und Waltensburg, die zur Herrschaft Jörgenberg gehörten, südlich von Obersaxen, das zur Herrschaft Rhäzüns sich schlug, umgeben war.

Die P ä s s e der steilen und hohen Nordwand der Glarner Alpen waren zum vorneherein weniger zugkräftig, weder der Kisten- (2500) noch der Sandalppaß (2780) nach dem glarnerischen Linthtale, weder der Brunni- (2736) noch der Krüzlipaß (2350) nach dem ernerischen Maderanertale. Schon besser war die Furka (2436) und im Süden der St. Gotthard (2049), welche beide in spätrömisch-frühmittelalterlicher Zeit Bedeutung hatten. Als Ergänzung zum Gotthard ist bis ins 12. Jh. der Bätzbergpaß (c. 2000) nach Göschenen anzusehen, ebenso wie die weniger hohe Oberalp (2048) gleichsam als Binnenpaß in der Cadi die Reuß mit dem Rheine und insofern auch den Rhein mit der Rhone verband. Die Südseite hat, da die Greina wohl hart an das Gebiet der Cadi geht, aber nur Blenio und Lugnez verbindet, einzig den Lukmanierpaß (1919) aufzuweisen. So steil die Nordwand der Cadi ist, so langsam an- und aufsteigend ist hier der Paß seiner Südseite. Der Lukmanier ist nicht nur der niedrigste aller Pässe der Cadi, sondern der niedrigste Alpenübergang überhaupt zwischen Italien und der Schweiz, wenn wir vom Maloja (1817) absehen, der bloß direkt das Engadin mit Italien verbindet. Von den südlichen Quertälern der Cadi ist auch einzig sein Tal dichter besiedelt. Der Nachteil des Weges ist nur, daß er in das Längstal des Rheines mündet und daher etwas zeitraubend ist, immerhin aber im ganzen genommen praktischer war als der Weg über Gotthard und Bätzberg. So hat denn auch der Lukmanier etwa vom 10. bis 12. Jh. die Cadi beherrscht<sup>31</sup>.

Der orographischen Einheit der Cadi steht die hydrographische Zerrissenheit entgegen. Das Gebiet von der steinernen Wiege des Rheins, dem Tomasee, bis zum rauschenden Wasserfall des Petersbaches bildet wohl für sich eine Einheit, wie etwa das Engadin durch den Inn, Uri durch die Reuß, die Lombardei durch den Po zusammengehalten sind. Aber auch Ursern bildet eine hydrographische Einheit durch die obere Reuß und zugleich auch wiederum eine orographische Ganzheit. Die Oberalp ist im Winter nicht als eigentlicher Verkehrsweg brauch-

<sup>31</sup> Bündn. Monatsblatt 1934 S. 1 ff, 34 ff, 65 ff.

bar. Selbst die heutige Technik hat nur eine Bahn mit Sommerbetrieb geschaffen. Geopolitisch die schwächste Stelle des Disentiser Benediktinerstaates war neben der Ostgrenze bei Brigels und Ringgenberg Ursern, da es hydrographisch ganz, orographisch zum Teile nicht mit der Cadi ging. Sobald nun spätestens im 12. Jh. Ursern durch die Walser dichter besiedelt wurde und die Brücke in der Schöllenen den Weg zwischen Deutschland und Italien erleichterte und der Gotthard ein relativ bequemer Querpaß und die kürzeste Verbindung zwischen Mailand und Mainz wurde, da war die Abbröckelung dieses Teiles der Cadi von selbst gegeben. Im 13. Jh. übernimmt Ursern selbst statt des Disentiser Lukmanierstaates die Wacht am Gotthard, um hinwiederum im 14. bis 15. Jh. von Uri abgelöst zu werden. Im 15. Jh. treffen wir nur noch auf wenigen Gütern den Abtzins. Jetzt traten statt der früheren drei Pässe im Westen für Disentis nur noch die Oberalp hervor. Der Rhein war der Nil des Oberlandes; jetzt war eine orographische und hydrographische Einheit vorhanden und deutlich die Ostöffnung in der Pardella als die Kulturseite, als das Gesicht der Cadi betont. Die geopolitisch mangelhafte Teillandschaft Ursern wurde durch die Schöllenen mit dem schweizerischen Mittellande verbunden. Um das ursnerische Schlüsseltal streitet sich Habsburg, das im gleichen Jahre 1283 durch die Grafschaft Laax sein Gebiet bis zur Oberalp und dann erst noch Ursern selbst inne hatte<sup>32</sup>. Aber schon 1317 überwog der Einfluß der jungen Eidgenossenschaft in Ursern. Daher 1319 der erste Vertrag von Disentis mit Uri, wie später 1403 und 1416/17 von Uri mit Wallis<sup>33</sup>.

## 2. Abt und Bischof Walter (1185–1213).

Die Geschichte von Disentis kennt nur zwei Bischöfe: Ursicinus, der um die Mitte des 8. Jh. den benediktinischen Grund zum karolingischen Kulturkloster legte und Walter, der Ende des 12. Jh. dem klösterlichen Alpenstaate des feudalen Mönchsheimes vorstand und dann an die Spitze des Bistums Gurk in Kärnten berufen wurde. So ist mit den Namen dieser beiden Bischöfe auch

<sup>32</sup> Tuor P., Die Freien von Laax 1903 S. 58.

<sup>33</sup> Meyer K., Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 34 (1926) 29–224, bes. 104–105, 112, 116, 214.

jeweils die Scheitelhöhe der Klostergeschichte verbunden. Von Ursicinus bis Walter ist die Entwicklung vom einfachen Rodungskloster zum geistlichen Paßstaate der cluniazensischen Mönche einbeschlossen. Das 11./12. Jh. sah den steigenden Einfluß des Lukmanierstaates, der insbesondere durch die große Schenkung Friedrich Barbarossas von 1154 deutlich in Erscheinung trat. Zu der Cadi tritt ein reiches Streugut hinzu, das sich vom Kreuze des Lukmaniers über die schon dem Kloster gehörenden Besitzungen im Blenio nun auch südlich des Monte Cenere weit ins Gebiet des Langen- und Luganersees erstreckt. Ja, Barbarossa selbst besuchte 1164 Disentis und wiederum 1176 ließ er über den Lukmanier Hilfstruppen kommen, die freilich bei Legnano geschlagen wurden. Auch 1186 dürfte Kaiser Rotbart wiederum über den Disentiser Klosterpaß gezogen sein<sup>1</sup>.

In diesem Sinne war Walter bereits Abt von Disentis. Sein Vorgänger Abt Vgo ist zum Jahre 1183 noch belegt<sup>2</sup>. Kurz darauf figuriert schon Abt Walter. Er wandte sich gleich anfangs seiner Regierung an Papst Lucius III., welcher sich in Verona aufhielt und der Abt Walter unter dem 11. Januar 1185 zunächst die Schenkung Barbarossas von 1154 bestätigte mit ausdrücklicher Nennung fast aller Besitzungen am Südabhange der Alpen<sup>3</sup>. Das gleiche Dokument inkorporierte aber auch die Pfarrkirche von Brigels mit zwei Kapellen, nämlich der des hl. Eusebius in Brigels und der des hl. Georg in Schlans. Dadurch war gerade Brigels, das wegen seiner isolierten Lage und der vielen Freien nur lose mit der Cadi zusammenhing, enger an den Immunitätsbezirk der Abtei angegliedert. Es handelt sich natürlich nur um eine incorporatio non plena, bei welcher nur die Einkünfte der Stellen dem Kloster zukamen, die Amtsbefugnisse aber einem Weltpriester zugewiesen wurden. Eine solche Einverleibung sollte

<sup>1</sup> Der Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jh. Bündn. Monatsblatt 1934 S. 1 ff, 34 ff, 65 ff. Zum Übergange Barbarossas 1186 vgl. Laur-Belart R., Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses 1924 S. 97.

<sup>2</sup> Die Äbtereihe in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933) 436.

<sup>3</sup> Mohr Th. v., Codex diplomaticus 1, 212 nr. 150. Die Varianten bei Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 1 (1899) 17 nr. 21. Dazu Bündn. Monatsblatt 1932 S. 149, ferner 1934 S. 44.

die materielle Lage des Klosters heben, gab aber indirekt auch auf geistlichem Gebiete manches Einspracherecht. Inkorporation ist ja nur systematisch ausgebauten Eigenkirchenrecht. Der Vergleich der beiden Diplome von 1154 und 1185 zeigt aber auch schon die Wendung, die Disentis damals mitmachte, die Wendung vom kaiserlichen Reichskloster zum päpstlichen Schutzkloster. Das königliche Kloster des 10. und 11. Jh., das praktisch schon unter den Ottonen, ausdrücklich 1048 durch Heinrich III. reichsunmittelbar gewesen war, erreichte seine höchste Bedeutung durch die großen Schenkungen Barbarossas 1154. Zugleich aber hatte sich bereits auch die kirchlich-päpstliche Entwicklung des Benediktinerheimes angemeldet: 1127 wurde Disentis durch Honorius II. römisches Schutzkloster, um endlich 1278 die völlige Exemption durch Nikolaus III. zu erhalten. Es zeigt sich hier das Ineinandergreifen und Aufeinanderfolgen der beiden großen Faktoren der mittelalterlichen Welt: Kaisertum und Papsttum. Die Urkunde von 1185 aber, die Abt Walter erhielt, läßt am deutlichsten den Wendepunkt dieser Entwicklung erkennen, das Sinken der Kaiser und Steigen der Päpste<sup>4</sup>.

Die Urkunde von 1185 ist das einzige schriftliche Dokument, das von der Abtszeit Walters berichtet. Diese Urkunde, die übrigens nur abschriftlich aus dem 17./18. Jh. erhalten ist, erwähnt in der Anrede gleich nach Abt Walter das *Disentiser Mönchskapitel* (*capitulum Desertinense*). Schon in der Aufnahme in den römischen Schutz 1127 wird dem Vogte verboten, ohne des Abtes und des Konventes Zustimmung und Willen etwas zu unternehmen<sup>5</sup>. Auch in einer Urkunde von 1112 werden Abt und Konvent gleichgestellt (*abbas et tota congregatio*). Schließlich ist ja auch in den Ottonenprivilegien für Disentis jeweils von den Mönchen die Rede. Verfolgen wir die Stellung des Kapitels nach 1185,

<sup>4</sup> Disentis als römisches Kloster. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 43—47.

<sup>5</sup> Die Urkunde untersagt dem Abt die Veräußerung des Klostergutes, was jedoch mit Zustimmung des Kapitels wohl doch geschehen kann, wie der Kontext nahelegt: *Nullus etiam advocatus audeat praeter abbatis voluntatem et fratrum consensum in monasterio vestro exactionem aliquam exercere. Ad haec adiicientes praecipimus, ut neque tibi neque alicui successorum tuorum praedia et possessiones praedicti monasterii liceat vendere, alienare aut inbeneficiare.* Thommen I. c. 1 (1899) 7.

so war gleich der Nachfolger Walters, Albert von Vovenzano, 1207 auch an den Rat seiner Mönche gebunden, ebenso wie sein Nachfolger Abt Burkard 1213<sup>6</sup>. Von andern Urkunden des 13. Jh. abgesehen, tritt dann insbesondere 1285 das Kapitel deutlich hervor, weil dort neben der Gemeinde (*communitas*) der Untervogt Gottschalk für sie siegelt, weil diese letzteren kein Siegel zur Verfügung hatten<sup>7</sup>. Sicher ist jedoch, daß der Konvent ein Siegel besaß, denn in einer noch erhaltenen Originalurkunde vom 14. Juli 1237 bezeugen sowohl der damalige Abt Conradus wie auch das Kapitel mit ihren Siegeln (*sigillo meo et capituli mei*). Das wohl-erhaltene runde Kapitelssiegel (38 mm) stellt einen sitzenden Christus mit Buch dar, umgeben von den Worten: + SIGILLV(M) DIVINAE MAIESTATIS (Tafel I)<sup>8</sup>. Somit liegt auch hier die Walterurkunde von 1185 in der Mitte der Entwicklung. Ergänzend sei noch das spätere, ebenfalls runde Konventsiegel (36 mm) erwähnt, das erstmals unter Abt Thüring von Schweinsberg-Attinghusen (1339) gebraucht wurde<sup>9</sup>. Es zeigt wieder ein Bischofsbrustbild, wahrscheinlich den hl. Martin, in wirklich plastisch feiner Arbeit, mit der Umschrift: + S. CONVENTVS . MON. DESERTI-NENSIS. Dieser Siegelstempel ist noch heute im Klosterarchiv erhalten. (Tafel I.)

Die Entwicklung zur Selbständigkeit des Kapitels hielt also in Disentis etwa gleichen Schritt wie überall in der Entwicklung des Mönchtums. Allgemein fand im 9. Jh. die Teilung der Einkünfte zwischen Abt und Konvent statt, um zu verhindern, daß der Abt den größeren Teil derselben für sich in Anspruch nehmen konnte. Bei Veräußerungen des Klostersgutes war eben der Abt an den *consensus* (*assensus*) *capituli* gebunden. Infolgedessen müssen beide die jeweiligen Akten unterschreiben und besiegeln. Schon durch die kirchliche Gesetzgebung von Seite der Päpste im 12. Jh. war die Einführung des Konventsiegels und die Rechenschaftsablage des Abtes vor einer Vertretung des Kapitels gefordert. Die Reformstatuten Gregors IX. forderten 1235 für die Gültigkeit von Verträgen die Beisetzung des Konventsiegels. In

<sup>6</sup> Mohr I nr. 55, 107, 170, 180.

<sup>7</sup> Mohr 2, 34 nr. 28.

<sup>8</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 2 (1890) 9 nr. 507.

<sup>9</sup> Mohr 2, 340 nr. 263.

der Schweiz sind nun die Konventsiegel etwas später als in den andern Ländern angefertigt worden. Disentis aber steht nicht am Schlusse unter den Benediktinern des Landes. Die Reihenfolge ist folgende: 1216 St. Johann im Thurtale, 1222 St. Gallen, 1237 Disentis, 1239 Einsiedeln, 1241 Engelberg, 1275 Pfäfers, 1279 Fischingen, 1297 Rheinau, 1312 Muri. Einsiedeln hatte 1314, Pfäfers 1343 bestimmt, der Platz für das Konventsiegel sei die Sakristei<sup>10</sup>.

Von Abt Walter ist noch ein Siegelstempel im Rätischen Museum in Chur vorhanden, zugleich das älteste Disentiser Abtsiegel. Es handelt sich um einen bronzenen, ursprünglich vergoldeten Stempel, der einen stehenden, etwas unproportionierten Abt mit Stab und Buch sowie die Umschrift aufweist: WALTERVS DESERTINENSIS ABBAS (Tafel I). Die Buchstaben T und E stehen in Ligatur. Da der Name Walterus tiefer liegt als die übrigen Worte und beim Abdruck erhöht erscheint, geht hervor, daß hier ein früherer Name eingraviert war. Zunächst könnte man überhaupt sich fragen, ob der Stempel für den 1127 nachgewiesenen Abt Walter oder für unsern 1185 erwähnten Abt Walter bestimmt war. Das W im Abtsnamen weist aber auf den zweiten Walter hin, denn diese Schreibweise wurde erst im Verlaufe des 12. Jh. allgemeiner<sup>11</sup>. Es fragt sich nun, welcher Abt dieses Siegel vorher schon benutzte. Der erste Abt Walter scheidet zum vorneherein aus, denn zum mindesten hat er nicht direkt diesen gleichen Stempel benutzt, denn sonst hätte man die Gravur nicht ändern müssen. Älter als 11. Jh. dürfte der Stempel auch nicht sein, denn erst in diesem Jahrhundert schreiten allgemein die Bischöfe und Äbte zum Gebrauche der Siegel<sup>12</sup>. Die neu eingravierte Schriftzone geht der Abtsfigur viel zu nahe an den Kopf, dann sind auch die Buchstaben bedeutend näher zusammengerückt als bei der früheren Schrift. Es bleiben daher für den früheren Abtsnamen nur vier bis fünf Buchstabenspatia frei. Von den Äbten des 12. Jh. (1112 Ada, 1127 Walterius, 1130 Everardus, 1183 Vgo) scheint

<sup>10</sup> Henggeler R., Die Konventsiegel der schweiz. Benediktinerklöster. Schweiz. Archiv für Heraldik 47 (1933) 76—82.

<sup>11</sup> Steffens Franz, Lateinische Palaeographie. Trier 1909 S. XIX.

<sup>12</sup> Heuberger R., Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 1921 S. 23, 36—37.

vielleicht doch am ehesten gerade der Vorgänger Vgo das Siegel seinem Nachfolger überlassen zu haben. Die Umschrift könnte dann verschieden rekonstruiert werden: D(ominus) V G O oder einfach V G O. Auf alle Fälle sind die Urkunde von 1185 und der Siegelstempel die einzigen Erinnerungen an den Disentiser Abt Walter.

In der Entwicklung ist Disentis mit seinem Abtsiegel nicht hinter den andern Klöstern zurück: Einsiedeln 1130, St. Gallen 1135, Fischingen 1136, Disentis zweite Hälfte 12. Jh., Engelberg 1164, Rheinau 1187, St. Johann im Thurtale 1216, Pfäfers 1228, Muri 1242, Beinwil 1262. Selbst zugegeben, manche Zahlen seien uns nur zufällig so spät mitgeteilt, so muß doch auch angesichts des Kapitelsiegels ein Platz unter den ersten Benediktinerklöstern des Landes zugegeben werden<sup>13</sup>.

Und wie gelangte nun Abt Walter zur bischöflichen Mitra? Im Erzbistum Salzburg war am 7. oder 8. April 1200 Bischof Adalbert gestorben. Noch vor dem 28. Mai 1200 wird als sein Nachfolger der seit 1196 in Brixen waltende Bischof Eberhard gewählt. Und nun segnete zufälligerweise damals am 23. April 1200 Bischof Ekkehard das Zeitliche, nämlich Ekkehard von Gurk, einem Suffraganbistum von Salzburg. Eberhard II., der im April/Mai 1200 zum Bischof von Salzburg gewählt wurde, hatte nun auch die Möglichkeit, den freigewordenen Sitz von Gurk zu besetzen. Er benützte gleich noch im Jahre 1200 diese Gelegenheit und setzte seinen Verwandten, unsern Abt Walter auf den Gurker Bischofsthron. Aber es sollte auch das verzögernde Moment in diesem Drama nicht fehlen. Ebenfalls noch in demselben Jahre 1200 erklärte kein Geringerer als der gestrenge Papst Innozenz III. die Wahl des Bischofs Eberhard zum Erzbischof von Salzburg für ungültig, weil er ohne seine Erlaubnis von der Brixner Kirche, wo er ja vorher Bischof war, zur Salzburger Kirche übergegangen war. Damit kassierte Innozenz III. auch die Wahl Walters von Gurk, welcher eben von Eberhard eingesetzt worden war. Eine Reise Eberhards II. von Salzburg zum Papste nach Rom, die er auch als Bote der Anhänger König Philipps unternahm, brachte alles wieder in Ordnung. Ende 1200 oder Anfang 1201 wird dann

<sup>13</sup> Henggeler l. c. Ein ähnliches Siegel wie Walter hat der Basler Bischof Burkart von Fenis † 1107. HBL 3 (1926) 139.

zugleich sowohl dem Suffraganbistum Brixen wie dem von Gurk ein Oberhaupt gesetzt. Der bisherige Propst von Gurk, Conrad, wurde Bischof von Brixen, während unser Walter als Bischof von Gurk anerkannt wurde. Noch im August 1201 nennt sich Walter nur „electus“, „erwählter“. Erst in einer Urkunde vom 10. Juli 1202<sup>14</sup> wurde dieser Titel nicht mehr angeführt. Die Identität des Bischofs Walter von Gurk mit dem Abt von Disentis ist in den Quellen mehrfach bezeugt, so durch die Salzburger Annalen<sup>15</sup> und durch seinen mitgenommenen Begleiter von Disentis, Conrad, auf den wir noch zu sprechen kommen.

Die Frage nach der Abstammung Bischof Walters hängt innig mit der Frage nach der Herkunft Erzbischofs Eberhards II. zusammen, da letzterer den Bischof Walter 1201 avunculus und 1202 nepos nennt<sup>16</sup>. Darüber ist schon viel geforscht worden, ohne zu einer Sicherheit, wohl aber zu einer Wahrscheinlichkeit zu kommen. Da Eberhard verschiedene Beziehungen zum Hause der Vaz hatte und hinwiederum der Vorname Walter unseres Abtes regelmäßig bei dieser rätischen Familie gebräuchlich ist, pflichten die meisten Historiker bei, Walter als einen Vaz zu betrachten. Leider reichen die ersten urkundlichen Nachrichten des Hauses Vaz nicht über die Mitte des 12. Jh. zurück und sind zudem noch spärlich. Diese Freien stammen höchst wahrscheinlich aus dem schwäbischen Linzgau und sind spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jh. nach Rätien gekommen<sup>17</sup>. Wir kennen nun folgende Verwandtschaftsverhältnisse:

<sup>14</sup> August von Jaksch, Die Gurker Geschichtsquellen 864—1232. Klagenfurt 1896 1. Bd. (= Monumenta historica ducatus Carinthiae I). nr. 380, 381, 385, 387, 388, 390, 391. (In letzterer Urk. Aug. 1202 wird er freilich wieder electus genannt.) Das fundamentale Werk wird zitiert: Jaksch, Quellen. Siehe ferner Jaksch Aug. v., Geschichte Kärntens bis 1335 1 (1928) 331—343. Zitiert: Jaksch, Geschichte. Die Bischofslisten siehe bei Hauck Albert, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (1925) 964 bis 966.

<sup>15</sup> Cui (Ekkehard von Gurk) succedit Waltherus abbas de Tisintin. Jaksch, Quellen nr. 380.

<sup>16</sup> Jaksch, Quellen nr. 380 mit Lit., 387, 392.

<sup>17</sup> Hoppeler R., Die Anfänge des Hauses Vaz. Jahresber. der Hist.-Antiquar. Ges. v. Graubd. 38 (1908) 98—111, 106, 108, dazu aber Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 9 (1929) 326—334. HBL 7 (1932) 204

## Walter I. von Vaz 1160

Walter II. 1160

Rudolf I. 1169—94

Walter III. 1213—54

Rudolf II.

Dazu meldet sich noch die Verwandtschaft des Bischofs Eberhard:

Lütold III. 1130—52, Freiherr von Regensberg, cop. N. von Vaz

Eberhard 1200—46, Bischof v. Salzburg

Lütold IV. v. Regensberg

Dabei ist eben zu bemerken, daß das Bindeglied beider Familien, diese N. von Vaz, nur hypothetisch oder wahrscheinlich angenommen werden kann und der Verwandtschaftsgrad zwischen Walter und Eberhard nicht ganz sicher ist. Avunculus heißt gewöhnlich Mutterbruder, dann Oheim überhaupt. Nepos bedeutet Bruders- oder Schwestersohn, jedoch im Mittelalter auch Kinder des Bruders vom Vater oder Großvater. Ähnlich werden ja patruelus und consobrini (Geschwisterkinder: Vetter, Base) durch nepotes (Neffe) ersetzt, hauptsächlich dann, wenn diese dem Alter oder der Würde nach tiefer stehen<sup>18</sup>. Abt Walter steht nun an Würde tiefer als Eberhard, daher könnte er auch, obwohl der avunculus Oheim des Bischofs war, von ihm vertraulich nur nepos, Bruderssohn, genannt worden sein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit können wir daher die Verwandtschaft so zusammenstellen:

## Walter I. von Vaz 1160

Walter II. 1160

Rudolf I. 1169—94

Walter Abt u. Bischof 1185—1213

N.

Walter III.

Rudolf II.

cop. Lütold III. 1213—1254

v. Regensberg 1130—52

Eberhard Bischof von Salzburg 1200—1246

u. 205. Nabholz Ad., Geschichte der Freiherren von Regensberg 1894 S. 16—19.

<sup>18</sup> Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis ed. Henschel 5, 587. Trotter K. sieht schon im 13. Jh. eine vollständige Vermischung der Verwandtschaftsbezeichnungen. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 9 (1929) 331.

Freilich, das frühe Datum Lütolds III. gibt immerhin zu Zweifel Anlaß, aber kann an sich noch nicht entscheiden. Völlige Klarheit wird wohl nicht werden.

Und nun mit Bischof Walter ins neue Bistum. Gurk ist heute ein kleiner Marktflecken im nordöstlichen Kärnten. Es hat seinen Namen von dem mäßig breiten Tale, das die dunkel rauschende Gurk durchströmt, die aus den nordwestlichen Almen an der steierisch-salzburgischen Grenze hereilt, den Flecken Gurk bespült und dann bald nach dem ehemaligen befestigten Sitz der Gurker Bischöfe, Straßburg, nach Süden wendend, sich in die Drau ergießt. Wegen der großen Ausdehnung des Erzbistums Salzburg stiftete Erzbischof Gebhard das Suffraganbistum Gurk. Sein Inhaber sollte vom jeweiligen Erzbischof ernannt, geweiht und investiert werden und als salzburgischer Generalvikar walten. Dazu gab Papst Alexander II. 1070 und König Heinrich IV. 1072 die Bewilligung. Noch heute besteht das Bistum Gurk. Es entwickelte sich gleich nach der Gründung sehr günstig. Bischof Roman I. 1131—67 erbaute das hochgelegene Straßburg und legte den Grund zum heutigen Dome, zur kunsthistorisch wichtigsten rein romanischen Pfeilerbasilika mit der 1174 vollendeten Krypta, die mit ihren 100 Säulen geradezu „maurisch“ wirkt. Die Bauten waren nur ein äußeres Zeichen des Aufstieges des Bischofs Roman, der ja der persönliche Freund Barbarossas und seit 1162 Reichsfürst war. Der Dom sollte ein nicht wegzuleugnendes Denkmal des aufstrebenden Bistums sein, das immer mehr das Bestreben zeigte, sich unabhängig zu machen. Seine Stellung war ja rechtlich eigenartig; einerseits war es von Salzburg abhängig, andererseits der Macht des deutschen Herrschers entzogen. Die Rivalität zwischen Gurk und Salzburg wurde groß; 1145 eroberte das Kapitel von Gurk von Papst Lucius II. ein Privileg, worin demselben freie Bischofs- und Vogtwahl zugestanden wurde. Aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jh. wurde mit Fälschungen gearbeitet. Insbesondere unter dem Salzburger Erzbischof Adalbert (1168 bis 1177), der zumeist ferne von seiner Diözese weilte, schwollen die Freiheitsbestrebungen ins Ungemessene. Das änderte sich mit der Absetzung Adalberts (1177), da Papst Alexander III. befahl, alles der Salzburger Kirche seit 1164 Entzogene wieder zurückzuerstaten. Die Gurker verharren in ihrem Trotz, wählten sogar entgegen

der Gründungsurkunde aus eigener Macht den Grafen Hermann von Ortenburg 1179 zum Bischof. Da der Salzburger Erzbischof Konrad III. aber den Gurker Propst Dietrich zum Bischof (1179 bis 1194) erwählte, kam es zum Kampfe. Die Gurker leisteten dem Erzbischofe in der Festung Straßburg Widerstand. Erst nach der zweiten Belagerung von Straßburg 1180 ergab sich der Ortenburger und schloß Frieden<sup>19</sup>. Die Burg wurde niedergebrannt. Erzbischof Adalbert von Salzburg ließ sich 1199 noch ausdrücklich als Lohn für seine Anhänglichkeit an König Philipp die Unterwerfung der Gurker Kirche unter die Salzburger bestätigen<sup>20</sup>. So nun ist die Wahl von Abt Walter durch Eberhard II. von Salzburg erklärlich; er wollte die Schwierigkeiten zwischen Gurk und Salzburg durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen überbrücken und unmöglich machen, beide versöhnen. Er sollte sich aber irren, die Gurker gaben noch lange nicht nach.

Zunächst stehen Walter und Eberhard noch gut zueinander. In mehreren gemeinsamen Urkunden von 1202 bis 1203 sind beide zur Ordnung der Verhältnisse vereint und Walter wird bald als *carissimus nepos*, bald als *dilectus amicus*, *dilectus frater* bezeichnet. Abt Walter leistet dem Kapitel von Gurk manche Dienste, kann verschiedene Schenkungen erzielen sowohl für den Bischof von Gurk wie das Kapitel<sup>21</sup>. Aber die Kampflust des Kapitels ließ sich nicht bezähmen und Abt Walter wurde mit fortgerissen. Er erlangte, was früher nicht gelungen war. Graf Engelbert III. von Görz schenkte 1206 der Gurker Kirche Einkünfte von Huben in der Gmündner Gegend und nahm sie vom Bischof Walter wieder als Lehen an. Diese Belehnung eines wenn auch nicht reichsfürstlichen, aber doch dem Reichsfürstenstande sehr nahe stehenden Geschlechtes, des Grafen von Görz, zeigte recht eigentlich die Unabhängigkeitsgelüste von Gurk. Auch der Bruder von Engel-

<sup>19</sup> Orientierend über Gurk mit Lit. siehe Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1932) 751. Einläßlicheres Ginhart K. und Br. Grimschitz, *Der Dom zu Gurk*. 1930. S. 11—16. Dazu Jaksch, *Quellen* 10, 16—17 der Einl. Ferner Löw P. J., *Kleiner Gurker Domführer* 1930. S. 110 ff. Ohne die Zuvorkommenheit von P. Josef Löw C. Ss. R. Gurk-Rom, der allen meinen Nachforschungen zur Seite stand, wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

<sup>20</sup> Jaksch, *Geschichte* 332.

<sup>21</sup> Jaksch, *Quellen* nr. 387, 388, 390—393, 395—397, 403, 405, 408, 411.

bert III., nämlich Meinhard von Görz gab dem Abt Walter Einkünfte von Gütern in Lienz (Tirol) zu kaufen, die der Gurker Bischof hinwiederum als Lehen an Meinhard zurückgab<sup>22</sup>. Das Kapitel von Gurk aber hatte unterdessen zu einem Hauptschlag ausgeholt. Es strengte 1206 einen förmlichen Prozeß bei der Kurie gegen Salzburg an, um durch päpstlichen Richter-spruch sich das Recht, den Bischof frei zu wählen, zu verschaffen. Der Bischof von Brixen, der Propst von Aquileja, ein Scholastikus von Augsburg wurden mit Sammlung von Zeugenaussagen betraut und für den Prozeß, der in Rom beginnen sollte, beauftragt. Gurk arbeitete mit einer Reihe von Fälschungen; wir kennen Namen von Falsificatoren wie Gebeno und Arnold. Der Prozeß fiel für Gurk verhältnismäßig günstig aus. Entgegen dem klaren Wortlaute des Privilegs Alexanders II. von 1070 bei der Gründung des Gurker Bistums fällte Papst Innozenz III. am 5. Juni 1208 in Anagni folgenden Entscheid<sup>23</sup>: Nach Erledigung des Gurker Bischofssitzes soll der Erzbischof von Salzburg nach Gurk berufen werden und dem Gurker Kapitel 3 Personen als zukünftigen Bischof und Vikar namhaft machen. Unter diesen 3 Personen mußten einer aus dem Schoße der Gurker Kirche und zwei andere auswärtige sein. Derjenige von den 3 Genannten, welcher alle oder die meisten Stimmen des Kapitels auf sich vereinigt, ist zum Gurker Bischof gewählt. Die Wahl findet in Anwesenheit des Salzburger Erzbischofs statt, der ohne Schwierigkeiten Konfirmation und Weihe zu erteilen hat. Zu dieser günstigen Entscheidung haben jedoch die vorgelegten Fälschungen nichts beigetragen, wohl aber das Privileg Lucius II. von 1145 und hauptsächlich der Umstand, daß das echte Konzessionsprivileg des Papstes Alexander II. zur Errichtung des Bistums Gurk vom Jahre 1070 mit Unrecht als Fälschung angesehen wurde. Freilich war diese Bleibulle Alexanders II. verloren gegangen und sie wurde durch ein heute noch erhaltenes, aus einer Bulle Alexanders III. hergestelltes Falsifikat ersetzt.

Durch diesen Erfolg von 1208 ermutigt, versuchte Walter sein Glück beim Reiche. Bekanntlich wurde nach der Ermordung

<sup>22</sup> Jaksch, Quellen nr. 412, 413, ähnlich nr. 418; dazu Jaksch, Geschichte 334.

<sup>23</sup> Jaksch, Quellen nr. 420. Einl. 25—28. Jaksch, Geschichte 334/335.

Philipps (1208) Otto IV. allgemein anerkannt. Schon war er als König mit den Vorbereitungen zur Romfahrt beschäftigt, als er noch Anfang Februar 1209 in Nürnberg einen Hoftag hielt. Da erschienen vor ihm Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, Bischof Walter von Gurk und Herzog Bernhard von Kärnten. Bischof Walter stellte nun in der Fürstenversammlung vor dem Reichsoberhaupte die Behauptung auf, die Gurker Kirche habe die Regalien nur von den römischen Kaisern und Königen empfangen. Erzbischof Eberhard II. konnte gleich durch Vorlegung der Originaldokumente König Heinrichs IV. von 1072 und Kaiser Friedrichs I. von 1179 das Gegenteil erweisen. Alle Fürsten waren einstimmig und entschlossen für den Erzbischof von Salzburg (*uno ore firmiter proclamaverunt*). Bischof Engelhard von Naumburg sprach das Urteil, durch die vorgelegten Privilegien stehe fest, daß den Erzbischöfen von Salzburg einzig und allein die Verleihung der Gurker Regalien zustehe. Auf eine Anfrage des Königs gestand der ehrwürdige Bischof Walter selbst zu (*venerabilis episcopus . . . . confessus*), weder er noch seine Vorgänger hätten jemals von römischen Kaisern oder Königen die Regalien empfangen. Somit unterwarf Otto IV. die Gurker Kirche hinsichtlich der Regalien der Mutterkirche Salzburg und legte Walter und dessen Nachfolgern diesbezüglich ewiges Stillschweigen auf. Durch diesen erst am 20. Februar in Bamberg ausgefertigten Urteilsspruch hatte Bischof Walter eine empfindliche Niederlage erlitten, noch dazu in Gegenwart des Landesherzogs und Vogtes. Das günstige Diplom von 1208 von Innozenz III. war an das Gurker Kapitel gerichtet, aber dieser Fehlschuß traf die eigene Person des Bischofs Walter. So blieb die Stellung des Bistums in weltlicher Hinsicht wie 1072 bei der Gründung<sup>24</sup>.

Der Friede dauerte nicht lange. Der Streitpunkt war die Kirche St. Lorenzen am Steinfeld in Niederösterreich, welche den Gurkern vom Erzbischofe weggenommen war. Ferner drehte sich der Kampf wohl auch um den Markt in Weitensfeld, der dem Domkapitel gehörte und für den es auch zwischen 1203 bis 1207 von König Philipp ein Marktprivileg erhielt. Diese Privilegierung dürfte vom Erzbischof als den Gründungsurkunden Gurks widersprechend nicht ruhig hingenommen worden sein, obgleich Innozenz III. 1208

<sup>24</sup> Jaksch, Quellen nr. 418. Jaksch, Geschichte 337.

den Markt ausdrücklich dem Kapitel bestätigt hatte. Der Salzburger Kirchenfürst war diesmal höchst erbittert. Zwei Zitierungen päpstlich delegierter Richter leistete er keine Folge, zum dritten Male wird er am 29. November 1210 nach Villach eingeladen. Die römischen Delegierten baten, der Gurker Geistlichen und Laien zu schonen. Der Erzbischof hatte Bischof Walter und sein Kapitel mit dem Banne belegt. Beide Parteien sandten daraufhin ihre Prokuratoren nach Rom. Von Gurk aus wurden Propst Otto und zwei Chorherren nach Rom gesandt, welche der Papst absolvierte. Die übrigen Kanoniker soll der Erzbischof, wenn er von drei angesehenen Domherren darum ersucht worden ist, innerhalb 15 Tagen lossprechen. Aber schon nach drei oder vier Tagen gestattete der Erzbischof von Salzburg unserm Bischof Walter, wiederum die Messe zu lesen, da Eberhard selbst wegen einer Schwäche der Hand nicht zelebrieren konnte<sup>25</sup>.

Im Jahre 1212 herrschte wiederum Frieden zwischen Gurk und Salzburg, doch am 18. Jänner 1213 starb Bischof Walter. Schon am 27. März läßt sich der Erzbischof die Abhängigkeit Gurks durch König Friedrich II. bestätigen<sup>26</sup>. Erst drei Monate nach dem Tode Walters, im April 1213, stellte sich der Erzbischof Eberhard II. in Gurk ein, um bei der Bischofswahl gemäß der Entscheidung von Innozenz III. vom Jahre 1208 zu intervenieren. Eberhard sollte dem Kapitel drei Personen, davon eine „aus dem Schoße der Kirche“ zur Wahl vorschlagen. Bezog das Kapitel letzteres ganz richtig auf die Gurker Kirche, also auf sich selbst, so verstand der Salzburger Fürst darunter nicht nur die Gurker Diözese, sondern die ganze Salzburger Kirchenprovinz. Da man sich nicht einigen konnte, wurde die Wahl abgebrochen und sodann an den Papst appelliert. Beide Parteien sandten Prokuratoren nach Rom. Der Papst bestand darauf, die Wahl müsse gemäß der Auffassung des Gurker Kapitels vorgenommen werden, widrigenfalls der ganze Streitfall von ihm ausgetragen werden solle. 1214 wurde dann in Gurk Dompropst Otto von Salzburg, also kein Gurker, zum Bischof gewählt, der aber noch im selben Jahre, am 31. Juli, starb. Typisch für Eberhard war es ja auch, daß er Chiemsee zu einem Bistum

---

<sup>25</sup> Jaksch, Quellen Einl. 29. Jaksch, Geschichte 332, 339.

<sup>26</sup> Jaksch, Quellen Einl. 29—30 und nr. 442.

umwandelte, was Friedrich II. am 27. März 1213 bestätigte. Bis jetzt war der Bischof von Gurk wenigstens der einzige Generalvikar, nun aber nur Generalvikar jenseits der Alpen, Chiemsee diesseits der Alpen. So soll auch die Oberherrschaft der Salzburger Kirche über Gurk veranschaulicht werden<sup>27</sup>. Unter dem Kompromißkandidaten Heinrich II., der 1214—17 den Bischofssitz von Gurk innehatte, gestaltete sich das Verhältnis zu Salzburg gut, jedoch war das Kriegsbeil nicht begraben. Nach der Regierung von Udalschalk (1217—20) wurde Ulrich von Ortenburg (1222 bis 1253) gewählt. Schon vor einem halben Jahrhundert hatten die Ortenburger Salzburg so starken Widerstand geleistet. Er weigerte sich, die Regalien aus der Hand des Salzburger Erzbischofs Eberhard II. zu empfangen, bis es ihm endlich 1228 König Heinrich VII. befahl. In diesem Kampfe sind die Urkunden Bischof Walters immer wieder herangezogen worden. In einem Bittgesuch des Erzbischofs Theoderich von Trier aus dem Jahre 1227 an Kaiser Friedrich II. wird wieder auf die für Walter so peinliche Fürstentagung von Nürnberg 1209 zurückgegriffen, wo Walter ja selbst den Feinden die Waffen auslieferte. Aus diesem gleichen Grunde konnte auch Friedrich II. dem Erzbischof Eberhard II. die Abhängigkeit der Gurker Kirche wieder zu Anagni im September 1230 bestätigen. Ja auch der Erfolg Walters und seines Kapitels von 1208 bei Innozenz III. wurde fahren gelassen. Unter dem 20. September 1232 schenkte Ulrich I. dem Gurker Kapitel die Kirche Meiselding, damit dasselbe die Zustimmung gebe, der Erzbischof von Salzburg sei nicht mehr verpflichtet, bei der Bischofswahl einen Gurker Domherren zu nennen<sup>28</sup>. So siegte im jahrzehntelangen Streite Salzburg über Gurk, Bischof Eberhard II. über Bischof Walter.

Der glänzende Dombau von Gurk sollte, wie erzählt, auch nach außen die Unabhängigkeitsbestrebungen des Suffraganbistums gegen Salzburg ausdrücken und unterstreichen. Den Grundstein legte Bischof Roman I. † 1167. Unter Bischof Ekkehard (1195—1200) ist der Dombau im wesentlichen vollendet. Er konnte

<sup>27</sup> Jaksch, Quellen Einl. 29—30. Jaksch, Geschichte 344. 1218 wurde das Bistum Seckau, 1225 Bistum Lavant gegründet. Ginhart-Grimschitz 16.

<sup>28</sup> Jaksch, Quellen nr. 508, 527, 537.

noch den Hochaltar einweihen (14. April 1200). Nach damaligem Gebrauche war der Dom im Innern abgeteilt. Die obere Kirche, der gesamte Teil also über der Krypta, war gegen die untere Kirche abgeschlossen. Die Stiftskirche war von der Laienkirche durch eine Mauer geschieden. Durch diesen Lettner war der Hochaltar, überhaupt die obere Kirche, dem Anblick der Gläubigen entzogen. Es war also eine unbedingte Notwendigkeit, sogleich nach Vollendung der Kirche nicht nur oben für die Chorherren, sondern auch unten für die Laien einen Altar herzurichten. Dieser Altar vor dem Lettner war gewöhnlich dem hl. Kreuz geweiht. Bis vor wenigen Jahren kannte man nur aus einer Urkunde von 1216 den Tag der Weihe dieses Kreuzaltars, nämlich den 8. September, das Fest Mariae Geburt. Es hat nun vor wenigen Jahren der unermüdliche P. Josef Löw an diesem Kreuzaltare Untersuchungen angestellt. Der heutige Bleialtar ist ein barockes Werk von Raphael Donner aus dem 18. Jh. Im Innern desselben befindet sich aber noch der alte, ursprüngliche, romanische Kreuzaltar mit einer innen hohlen Steintruhe, einer geheimen Zuflucht für die Kirchenschätze (Kelche, Reliquiarien, Kirchenkunstsachen, vielleicht auch Urkunden) in drang- und gefahrvollen Zeiten. Diese Höhlung war vermauert und es war der reinste Zufall, daß man an die hohlen Stellen kam. In diesem Geheimverstecke fand sich in einer viereckigen Dose aus hartem Blech das Reliquarium des Kreuzaltars, nach damaliger Übung nichts anderes als ein etwa acht Zentimeter hohes glasiertes Tongefäß in der Form einer Faust, mit rohem Wachs übergossen, in dem die Reliquien samt Schriftstreifen eingeschlossen waren. Das Reliquarium ist mit dem unversehrten Siegel des Weihenden Bischofs, des Konsekrators versehen und zwar mit dem unseres Bischofs Walter. Hatte also dessen Vorgänger, Bischof Ekkehard, der am 23. April 1200 starb, den Hochaltar geweiht, so sein Nachfolger Walter den Kreuzaltar. Wie oben ausgeführt, müssen Kreuzaltar und Hauptaltar ziemlich gleichzeitig fertig geworden sein. Löw nimmt daher an, da Ekkehard nur noch den Hochaltar unmittelbar vor seinem Tode weihen konnte, nicht aber auch den Kreuzaltar, Walter aber nicht als Erwählter, sondern nur als wirklicher Bischof den Kreuzaltar weihen durfte; es habe die Weihe des Kreuzaltars von Walter unmittelbar nach seiner Bischofsweihe stattgefunden, also am 8. September 1202 oder

1203<sup>29</sup>. Auf alle Fälle ist Walter der Konsekrator des Kreuzaltars.

Die Vollendung der Kirche unter Abt Walter mag auch eine Datierungsformel beweisen. Eine Urkunde wurde nämlich am 23. August 1204 zu Gurk im Kloster ante fores maioris ecclesie vollzogen. Zwischen dem 24. August 1211 und dem 18. Januar 1213, also dem Todestage Walters, widmete Walter den Chorherren ein Gut unter der Bedingung, daß dafür wöchentlich nach seinem Tode für ihn eine Messe gelesen werde und zwar auf der Westempore, sobald der dortige Altar fertig erstellt sei. Es handelt sich also um eine Stiftung für die zwischen den beiden Türmen gelegene sog. Bischofskapelle zur Vollendung des Altares. Also war auch beim Ableben des Bischofs Walter die Ausstattung der Kapelle unmittelbar vor dem Abschluß. Der 1214 erwählte, aber nicht geweihte Bischof Otto, der schon am 30. Juli 1214 starb, gab den Auftrag zur malerischen Ausschmückung der Westempore. Jedenfalls ist Otto der Stifter oder Anreger hiezu gewesen, weil Bischof Dietrich II. bei der Restaurierung dieser Malereien zwischen 1253—64 Bischof Ottos Bildnis neben dem seinigen im Bogenzwickel über der Apsis der Westempore anbringen ließ. Formale stammen die Malereien in der Westempore von zirka 1220. Heute noch ist diese Kapelle unerhört gut erhalten und in Architektur und Malerei ein einzigartiger Raum, der nach dem Inhalt seiner Gemälde den Namen „Himmelreich“ hat<sup>30</sup>.

Im nahen Straßburg hatte Bischof Walter auch die heute noch feststellbare städtische Befestigung wenigstens in den Hauptzügen erstellt, daher hat sich auch dort in einer alten Stadtmauer noch ein marmornes, etwas überlebensgroßes Brustrelief von Walter erhalten. Dieses hochgelegene Straßburg hatte schon Bischof Roman I. in den Jahren 1132—47 erbaut. Dort hatte der Bischof seinen Markt, ähnlich wie das Domkapitel in Weitensfeld. Schon 1279/80 hatte in dieser Festung der Gurker Bischof Hermann von Ortenburg gegen den vom Salzburger Erzbischof er-

<sup>29</sup> Löw P. Josef, Das Geheimnis des Gurker Kreuzaltars. Fürs Kärntner Heim 1930 nr. 14 (mit Plänen und Illustrationen). Löw Josef, Kleiner Gurker Domführer 1930 S. 115.

<sup>30</sup> Jaksch, Quellen nr. 405, 478. Ginhart-Grimschitz 49. Löw Jos., Kleiner Gurker Domführer 1930 S. 77—91.

nannten Gurker Bischof Dietrich sich verteidigt. 1180 ergab sich der Ortenburger, und die Burg wurde niedergebrannt. Bischof Walter hatte sie nun, jedenfalls auch als Beweis seiner Erfolge gegen Salzburg und als Drohung, wieder befestigt. Schwer mitgenommen wurde Straßburg wieder um 1230 in den Fehden wegen Albeck. 1347 wurde aber Bischof Ulrich I. von Gurk gefangen genommen, seine Feste Straßburg geraubt und die Gegend weiterherum verwüstet<sup>31</sup>.

Über das Marmorrelief des Bischofs Walter (Tafel II) geben wir den Kunstgeschichtlern das Wort<sup>32</sup>: Das Brustrelief ist über einem schreitenden romanischen Marmorlöwen, der fast vollplastisch aus der Grundfläche heraustritt, an einer Gartenmauer im Westen der Stadt eingemauert. Es befindet sich an der Stelle, wo das gegen Gurk gerichtete Stadttor stand, und stammt wohl auch von diesem Tore<sup>33</sup>. Die derb gearbeitete, streng frontal gerichtete Büste des Bischofs, der die Rechte segnend erhebt, ist in eine breitrechteckige, oben mit einem eingezogenen Halbkreis abschließende Nische eingebettet. Am schmalen Rande zeigt sich die Inschrift: „WALTHER EPISCOPVS DE SVEVIA.“ Die etwas schwerfällige Arbeit wirkt durch die Verwitterung des Steines noch grobschlächtiger. Wir erkennen in der Art der wulstigen Faltenbehandlung, der Augenbildung, in dem Streben nach träger Fülle der Formen die Hand des Steinmetzen, der den Grabstein von Walters Nachfolger, von Bischof Otto, im Dome geschaffen hat. Dasselbe plastische Grundgefühl verrät auch der über einem Sägezahnfries nach links schreitende Löwe. Die Vorderbeine fehlen ganz, der Kopf ist auch stark verwittert und stark nach vorne herausgedreht. Es ist die betont voluminöse Formenhaltung der deutschen Bildnerei in jener knappen Ruhespanne zwischen der linear bewegten Lebendigkeit des späten 12. und der plastischen Erregtheit des frühen 13. Jahrhunderts. Der Grabstein des

<sup>31</sup> Ginhart-Grimschitz 15—16. Löw 116.

<sup>32</sup> Ginhart-Grimschitz 51—52. Als Maße wurden mitgeteilt: Nische mit Abtsbild allein: 0,90 m hoch, 0,60 m breit. Löwe: 0,60 m hoch, 1,06 m breit. Die ganze Bildhöhe beträgt 1,50 m. Die Aufnahme der Skulptur, die mir das fürstbischöfliche Ordinariat von Klagenfurt freundlichst ermöglichte, ist wegen der starken Verwitterung schwierig.

<sup>33</sup> Keinen sicheren Anhaltspunkt haben wir für die Ansicht, das Bischofsrelief stamme von einer Säulenvorhalle vor dem Westportal des Gurker Domes. Ginhart-Grimschitz 52 Anm. 20.

Bischofs Otto (1214) zeigt den Kirchenfürsten stehend auf einer Platte aus weißem Marmor. Der Stein liegt im Dome neben dem südlichen Abstieg zur Krypta. Auch dieses Denkmal ist grobschlächtig, doch monumental, und verrät einen Künstler, der ein Mann von Jahren und auf der Stilstufe von 1200 verblieben war. Er legt bescheidenes Können an den Tag, betont im Sinne der Zeit gesteigerte Körperfülle und ruhige Großartigkeit. Von der erregten Leidenschaft des 13. Jh., von der die deutsche Kunst, Bildnerie wie Malerei, im zweiten Jahrzehnt des 13. Jh. erschüttert wurde, ahnte die handwerkliche Tüchtigkeit unseres Grabsteinkünstlers nicht den leisesten Hauch, aber ebensowenig verspürte er die kommende unmittelbare Naturverbundenheit der Gotik.

Auf alle Fälle ist dieses Bischofsbild aus dem Anfang des 13. Jh. ein ganz außerordentlich seltenes und wichtiges Dokument, das trotz der schlechten Erhaltung höchst wertvoll ist. Wir kennen wenige Stücke dieser Zeit, so ein Stuckrelief mit Grabfigur in der Stiftskirche Gernrode im Harz aus dem zweiten Viertel des 12. Jh., dann einen Grabstein einer Äbtissin in der Stiftskirche zu Quedlinburg von c. 1230. Erst in gotischer Epoche werden Grabfiguren auf Tieren aufgesetzt zahlreicher<sup>34</sup>. Man könnte auch versucht sein, das Walter-Relief für ein überarbeitetes antikes Stück, das zum mindesten mit der Umschrift versehen wurde, zu halten. Eine Inspiration durch die Antike kann natürlich in dieser Periode der „staufischen Renaissance“ wohl möglich sein, allein das Buch wie die segnende Hand weisen auf eine mittelalterliche Arbeit hin, und der Löwe kann geradezu als typisch romanisch bezeichnet werden.

Das bischöfliche Siegel von Walter zeigt im spitzovalen Bilde (62×75 mm) einen Bischof mit Mitra und Stab, sitzend, dessen Hand in eine innere Schriftzone greift mit den Worten: PAX VOBIS, während die größere äußere Umschrift meldet: WALTERVS DEI GRA(TIA) GVRCENSIS EP(ISCOPV)S +. Unser Abguß der Disentiser Siegelsammlung, von dem eine Wiedergabe hier beigelegt ist, stammt von der Urkunde vom 18. März 1206, deren Original im Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagen-

<sup>34</sup> Sauerlandt M., Deutsche Plastik des Mittelalters (ohne Jahrzahl) S. 5, 10. Kuhn A., Allgemeine Kunstgeschichte: Gesch. d. Plastik 1 (1909) 365, 368; 2 (1909) 407, 413—416, 420—422.

Tafel I.



Abt Walter 1185



Konventsiegel 1339



Konventsiegel 1237



Bischof Walter † 1213



Marmorrelief von Bischof Walter von Gurk, † 1213

furt (Landesmuseum) sich findet und von der Landesarchivdirektion freundlichst übersandt wurde. (Siehe Tafel I.)

Den *Disentiser Chronisten* blieb die bischöfliche Würde des Abtes Walter bis zur Herausgabe des *Album Desertinense* von P. Adalgott Schumacher 1914 vollständig unbekannt. Einzig Abt Augustin Stöcklin († 1641) meldet, er habe ein Bild eines Bischofs Walter gesehen mit der fragmentarischen Inschrift *Waltherus G... eps et abbas Di...*<sup>35</sup>. Dementsprechend läßt Stöcklin Walter Abt von Disentis und zugleich Bischof von Chur sein, und zwar um 1127<sup>36</sup>. Damit hat er den Abt Walter I., der für 1127 belegt ist, verwechselt und zugleich, wie schon Eichhorn bemerkte, *G... fälschlich in Curiensis statt in Gurcensis aufgelöst*. Jedenfalls hat Walter kaum die Abts- und Bischofswürde verwaltet. Dies ist schon wegen der Entfernung beider Orte Disentis und Gurk anzunehmen, und für 1207 ist Albert von Novenzano, für 1213 ist Abt Burchard als Abt von Disentis nachgewiesen. Die unmittelbare Vorlage von Stöcklin scheint auch weder das Relief, noch eines der Siegel (äbtliches und bischöfliches) gewesen zu sein, denn die diesbezüglichen Inschriften lauten ja nicht ganz gleich. Man möchte am ehesten annehmen, Stöcklin sei eine Erklärung und Nachzeichnung oder ein Abguß des äbtlichen Siegelstempels, der heute noch erhalten ist, vorgelegen. Aber auf alle Fälle sieht man aus der Notiz die freudige Sammeltätigkeit des Abtes Stöcklin. Abt Walter starb nach den Nekrologien von St. Rupert in Salzburg und St. Lambert am 18. Januar 1213. Das Salzburger Nekrologium kann als fast gleichzeitige Quelle angesehen werden<sup>37</sup>.

Mit Walter zog auch ein bündnerischer Begleiter nach Gurk. In einer Urkunde vom 17. Dezember 1202 eximierte Erzbischof Eberhard II. eine Kapelle von der Mutterpfarrei, weil Bischof

<sup>35</sup> Eichhorn P. Ambrosius, *Episcopatus Curiensis*, St. Blasien 1797 S. 299: *Waltherum dignitate episcopali praefuisse, minime negavero, praesertim quum solertissimo Augustino Stoecklino visa fuerit huius praesulis pontificalis imago cum truncata hac inscriptione: Waltherus G... eps et abbas D...*

<sup>36</sup> Stöcklin, *Brevis Chronologia* S. 8. *Syllabus abbat. Desert.* nr. 16. Die Synopsis von 1696 folgt in ihren Notizen zu den Jahren 1142 und 1150 den Meldungen Stöcklins. Hss der Synopsis und Kopien von Stöcklin im Klosterarchiv Disentis.

<sup>37</sup> MGH *Necrologia* 2 (1904) 96, 312, 741.

Walter darum bat (pro petitione carissimi nepotis nostri domini Waltheri Gurcensis episcopi). Unter den Zeugen findet sich Conradus de Tisentis<sup>38</sup>. Wir treffen ihn wieder beim Propst von Zürich am 16. April 1209. Damals beurkundete Graf Lütold IV. von Regensberg eine Vereinbarung, welche den Zehnten der von ihm an das Kloster Rüti geschenkten St. Nikolaus-Kapelle betraf. Als Zeuge figuriert „Dominus Chuonradus de Tisintins“. Da Lütold IV. der Bruder des Erzbischofs Eberhard von Salzburg ist, wird damit auch wieder die Beziehung zwischen Walter und Eberhard erhärtet<sup>39</sup>. Kurze Zeit vorher, am 20. Februar 1209, war in Nürnberg die Fürstenversammlung abgehalten worden, bei der Walter von Gurk so schlecht abgeschnitten hatte. Vielleicht war da Conrad auch mitgegangen und nun in Zürich als Zeuge aufgetreten. Übrigens ordnete am 12. Februar 1209 Otto IV. die Vogteiverhältnisse des Klosters Rheinau neu, wobei gerade Erzbischof Eberhard von Salzburg und ausgerechnet Bischof Walter von Gurk mit der Sache betraut wurden<sup>40</sup>.

Kehren wir zu Conrad von Disentis zurück. In einer Schenkung Erzbischof Eberhards an das Kloster St. Peter in Salzburg für ein Anniversarium für seinen Verwandten, den verstorbenen Bischof von Konstanz, Diethelm, tritt 1210 ein „Chunradus de Tisentis“ auf<sup>41</sup>. Im folgenden Jahre 1211 ist ein „Chunradus archidiaconus Carinthiae“ belegt und am 21. April 1212 ein „Dominus Chunradus archidiaconus de Volchenmarc“, ebenso wie am 1. Juli 1212 im friaulischen Avasinis (Avasaz) Eberhard II. in einer Streitigkeit mit dem Patriarchen Wolfker von Aquileja einen günstigen Spruch erzielt, wobei wiederum als Schiedsrichter genannt ist „Conradus de Tisentis, archipresbiter de Volkenmarket“. In einer Streitfrage des Salzburger Erzbischofs vom Jahre 1213 erscheint der gleiche Archidiakon, ebenso wie 1215 und 1217 der

<sup>38</sup> Jaksch, Quellen nr. 392. Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 1 (1899) nr. 30. Andreas v. Meiller, Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium 1106—1246. Wien 1866 nr. 32.

<sup>39</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1 (1888) 243 nr. 363. Ladewig-Müller, Regesta Episcoporum Constantiensium 1 (1895) 139 nr. 1229.

<sup>40</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1 (1888) 241 nr. 362.

<sup>41</sup> Meiller nr. 122 S. 197.

„Chunradus archidiaconus Karinthiae“. 1264 ist in Orvieto ein „Conradus canonicus ecclesie de Volchenmarchert“ nachzuweisen. Völkermarkt ist ein Archidiaconat von Gurk in Unterkärnten. Nach der Urkunde vom 1. Juli 1212 muß Konrad von Disentis identisch mit dem Archipresbyter von Völkermarkt sein. Auffälligerweise nennt sich dieser Konrad nach dem Tode Bischof Walters nicht mehr „de Tisentis“. Einzig in zwei Urkunden von 1267 und 1270 (Mai 20.), in denen Abt und Konvent des Klosters Weißenau Güter an das Kloster Salem verkaufen, figuriert als Zeuge „Cunradus de Tisentis“. Vielleicht war er in seinem Greisenalter nicht mehr in Kärnten geblieben<sup>43</sup>. Nach allem ist er auch mehr auf Seite Eberhards II. als auf Seite Walters, wie die Verhandlungsgegenstände der betreffenden Urkunden darlegen, bei denen er zugegen war. Auch sein Aufenthalt in Zürich, also in der Nähe der Regensburg, fällt auf. Wahrscheinlich war er auch ein Verwandter von Eberhard (ein Regensburg, ein Vaz?), den Eberhard von Disentis wegnahm und in seine Nähe zog, ähnlich wie er Abt Walter versetzte. Er war wohl auch Mitglied des Klosters Disentis, deshalb sein Name. Auf alle Fälle bedeutet seine Anwesenheit beim Salzburger Erzbischof wie die bischöfliche Würde des Abtes in Gurk einen weitgehendsten Wirkungskreis, der Disentis auf der Scheitelhöhe seiner äußeren Wirksamkeit zeigt. Die Güter des Klosters in der Lombardei und der Bischof von Gurk bilden die beiden Exponenten der Disentiser Wirksamkeit an der Wende des 12. zum 13. Jh.

### 3. Die Klostervogtei im 13. Jahrhundert.

Disentis wurde schon von den Ottonen als Eigenkloster betrachtet. Dies zeigte sich völlig 1020, als Heinrich II. das Kloster wie Eigenkammergeut behandelte und es an Brixen schenkte. Ausdrücklich hat dann Heinrich III. 1048 das Kloster reichsunmittelbar gemacht. Grund und Boden gehören daher dem Könige, er ist

<sup>42</sup> Meiller nr. 135, 140, 141, 154, 169, 196. Jaksch, Quellen 2 (1898) 103 nr. 655. Thommen nr. 31.

<sup>43</sup> Weech Fr. v., Codex Diplomaticus Salemitanus 2 (1886) 3, 44 nr. 425, 459.

der Muntherr des Klosters, er ist der Eigenkirchenherr, er ist der Vogt des königlichen Klosters. Daher schenkten die Ottonen Disentis das freie Abtwahlrecht, so Otto I. 960, Otto II. 976, Otto III. 993. Im ganzen 11. und im beginnenden 12. Jh. zeigten die deutschen Könige, wie sie die Herren des rätischen Alpenklosters waren, wenn sie wie Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V. Disentis entweder an Brixen verschenkten oder es wieder von demselben befreiten<sup>1</sup>. Die Investitur des Abtes, die Vertretung des Klosters vor Gericht, all das war Recht des Muntherren, des Königs. Da nun aber der König als Vogt unmöglich alle Geschäfte selbst führen konnte, beauftragte er andere damit. So war die mittelalterliche Vogtei seit dem 9. Jh. ganz identisch mit der deutschen Munt und bedeutete dinglich das Obereigentumsrecht an Grund und Boden, persönlich das Muntrecht über alle zu der Kirche gehörigen Leute. Der Vogt war ein Herrenvogt und kein Beamtenvogt; er war eingesetzt vom König, der das Herrschaftsrecht hatte und nicht vom Kloster oder von der Kirche, die Eigentum des Königs und daher auch Eigentum des Vogtes in dessen Namen war. Erst Mitte des 11. Jh. wird aus dem Herrenvogt ein Beamtenvogt und im 12. Jh. erst beginnt der großartig von den Hirsauern, diesen deutschen Cluniazensern, schon 1075 begonnene Kampf gegen die Übermacht des Vogtes. Dieser Kampf der Klöster gegen ihre Vögte war ein Gegenstück zum Investiturstreit, in welchem das Papsttum um die Bistümer stritt. Beide Kämpfe gingen im Grunde genommen um die deutsche Eigenkirche. Der Vogt war ja der Eigenkirchenherr. Über ganz Deutschland verbreitete sich das Fälschen von Urkunden, verständlich nur aus der Leidenschaft des Kampfes und dem Glauben an die eigene gute Sache. So wird der Herrenvogt als ein Beamter, der von der Kirche oder dem Kloster erwählt wurde, hingestellt, entgegen der historischen Entwicklung. Das Ziel des 11./12. Jh. war die Freiheit von aller Vogtei. Bis ins 12. Jh. war von einem Gegensatz zwischen Kloster und Vogtei meistens gar keine Rede<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Ges. v. Graubd. 61 (1931) 144-150. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 35-55 mit den Quellenbelegen.

<sup>2</sup> Waas Adolf, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit 1 (1919) 7-9, 44, 51, 52-53, 68-69, 75, 78; 2 (1923) 2-3, 7, 20-22, 151.

Dementsprechend muß auch der Ausdruck *advocatus* in dem Disentiser Immunitätsdokument von 1048 verstanden werden<sup>3</sup>. Damals war gar kein Kampf um die Vogtei oder Vogteirechte, die Erwähnung des Vogtes blieb der Stilisierung der Urkunde überlassen; die weitaus größere Zahl der Immunitätsurkunden nennt den Vogt überhaupt nicht. Dann spricht ja auch der Kontext gegen eine Betonung dieser Anführung. Es heißt nämlich: *ut nullus episcopus, nullusque dux, neque advocatus, nullaque maior vel minor potestas aliquam omnino in praedictam abbatiam habeat potentiam*. Diese Formel wird allgemein angewandt; man zählte dabei ohne weiteres alle Richter im Hochgerichte auf. Wenn man daher überhaupt an einen Vogt gedacht hat, so hat man an einen fremden (Reichsvogt) gedacht<sup>4</sup>. Heinrich III. erklärte 1048 *Disentis in pristinam libertatem et in ius regni*, und Heinrich II. hatte 1020 die Abtei als *de nostro iure ac dominio* erklärt. Somit war der König der Vogt, und sofern er dieses Amt nicht ausüben wollte, war damit dem Kloster die freie Vogtswahl gegeben<sup>5</sup>. Das gleiche ergibt sich auch aus der Urkunde von 1127, durch welche Papst Lucius II. *Disentis* zu einem römischen Schutzkloster machte<sup>6</sup>. Fast regelmäßig stand bei den nicht exemten Klöstern, die aber dem Heiligen Stuhle tradiert waren, die Privilegbestimmung der freien Vogtswahl<sup>7</sup>. In dieser vorliegenden Urkunde weist der Kontext keine Aufzählung auf wie 1048, allein formelhaft ist das Vorkommen dieser Stelle bei fast allen Verleihungen päpstlichen Schutzes. Somit kann aus diesen beiden Vogts-erwähnungen von 1048 und 1127 nicht auf das Vorhandensein eines wirklichen Vogtes geschlossen werden.

Man vermutete, Konrad III. (1137—52), der die Südausgänge des Gotthard und Lukmanier, also Livinen und Blenio, an die Lenzburger verlieh, habe auch Misox und die Vogtei über *Disentis*

<sup>3</sup> Mohr 1, 128 nr. 91. MGH Diplomata 5, 299—300 nr. 225.

<sup>4</sup> Waas 2 (1923) 5—6. Modifiziere daher Studien und Mitteilungen OSB 50 (1932) 207.

<sup>5</sup> Waas 1 (1919) 64.

<sup>6</sup> Thommen nr. 9: *nullus etiam advocatus audeat praeter abbatis voluntatem et fratrum consensum in monasterio vestro exactionem aliquam exercere*.

<sup>7</sup> Schreiber Georg, Kurie und Kloster im 12. Jh. 1 (1910) 46.

mit Ursern in königstreue Hände gelegt<sup>8</sup>. Doch wissen wir davon nichts, und viel mehr mit dem früheren Rechtsstande stimmt jenes Urkundenregest von 1207 überein, nach welchem Abt Albert von Novenzano mit Rat und Einwilligung eines frei für diese Angelegenheit ernannten Vogtes, Moscardus de Abrasca, Güter im Tessin vertauscht<sup>9</sup>. Somit hatte also wirklich der Abt freie Vogtswahl. 1207 muß als der früheste Termin gelten, da für Disentis ein Vogt nachgewiesen werden kann. Interessant ist, wie die beiden rätischen Klöster Disentis und Pfäfers, das 1208 seinen ersten Vogt nennt, ziemlich gemeinsam mit der Vogtei ans Licht treten und nicht wenig spät. Für Reichenau und St. Gallen ist der Klostervogt schon im 9. Jh. belegt, und Einsiedeln im 10. Jh. Für spätere Klöster wie Muri im 11., Engelberg im 12. Jh. war die Kastvogtei von Anfang an da, doch hat dann der Sturm gegen den Vogt, der sich im 12. Jh. so mächtig entfesselte, neue Freiheit ebenso in den jungen wie in den alten Klöstern erstrebt<sup>10</sup>.

Eine eigentliche Klostervogtei dauernder Einrichtung finden wir erst durch eine Urkunde von 1213 belegt, wo im Namen des Vogtes Anricus de Sacco der von ihm gesandte Tomasius de Turre, sein Vetter, offenbar als eine Art Untervogt, waltete. Wiederum handelte es sich um Verpfändung tessinisch-lombar-discher Güter, und es ist interessant, wie das Aufkommen des Vogtes eben gerade in jenen Jahren nach 1200 zu bemerken ist, da Disentis in jeder Hinsicht abwirtschaftete. Das Regest von 1213 ist nicht recht klar<sup>11</sup>. Einerseits behauptet Tomasius de Turre, er sei vom Klostervogt Anricus de Sacco geschickt worden, andererseits wird der Tomasius als vom Kloster erwählt angegeben. Vielleicht ist eine vermittelnde These möglich, wonach Tomasius mit Einverständnis des Anricus und des Klosters gewählt wurde. Es hatten nämlich die Klöster, wie schon oben dargetan, meist

<sup>8</sup> K. Meyer im *Geschichtsfreund* 74 (1919) 265, ferner Blenio und Leventina 1911 S. 168—169.

<sup>9</sup> Mohr 1, 240 nr. 170. cum consensu et consilio Moscardi de Abrasca, quem suum advocatum elegit in hoc negotio.

<sup>10</sup> Beyerle K., *Die Kultur der Abtei Reichenau* 1925 S. 112/114, 120, 122, 131. Ganahl K. H., *Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen* 1931 S. 71—82. (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins Bd. 6.)

<sup>11</sup> Mohr 1, 252 nr. 180.

das Recht der freien Vogtswahl, insbesondere aber wurde oft von den Königen und Kaisern den Klöstern noch ausdrücklich die Gewalt gegeben, wenn der vom König beauftragte Vogt nicht selbst das Amt ausübe, dürfe das Kloster sich einen Untervogt selbst wählen<sup>12</sup>. Wir dürfen uns in dieser Zeit, wo die Vogtei in Disentis erst anfängt, immerhin das Verhältnis zwischen Kloster und Vogt nicht allzu kampflustig vorstellen. Sacco war natürlich von den Zeitbedingungen emporgehoben worden. Nach dem Tode Heinrichs VI. (1190—97) stritten sich Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig um die Krone. Jeder suchte mit Mitteln aller Art Anhänger zu gewinnen. So hat ja auch Otto IV. 1208 die Schirmvogtei über Pfäfers einem Heinrich von Sax um 300 Mark verpfändet<sup>13</sup>. Ob dieser identisch mit unserm Anricus ist, kann möglich und wahrscheinlich sein, allein da eine kritische Durchleuchtung der Frühgeschichte dieses Geschlechtes noch nicht vorliegt, ist Vorsicht am Platze. Anricus war einer jener kleinen Dynasten, die es verstanden, sich bei den Wirren nach der Ermordung Philipps emporzuschwingen. Unter Barbarossa wäre das wenigstens für Disentis nicht so günstig gewesen, da das Alpenkloster ihm wegen des Lukmaniers wichtig war. Der Stammbaum der Sacco, soweit er gesichert ist und für uns in Betracht kommt, ist folgender<sup>14</sup>:

Alcherius von Torre, kaiserlicher Vogt in Blenio

Albertus de Sacco	Artuxius	Rainer, Bischof von
Anricus de Sacco	Tomasius	Chur 1200—1210
Herr zu Misox Klostervogt von Disentis	Albertus de Sacco	

Anricus war zugleich Klostervogt und Herr von Misox. Seine Familie behauptete jahrhundertlang eine territorialfürstliche Stel-

<sup>12</sup> Waas 1 (1919) 69.

<sup>13</sup> Wegelin K., Die Regesten von Pfäfers. 1850 nr. 55, 67, 85, 86. Nr. 45 mit Erwähnung eines Henricus subadvocatus zu 1161 ist unecht. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 14 (1934) 198. Simon R. H., Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers 1918 S. 26—29. Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Ges. v. Graubd. 19 (1889) 8—9. HBL 6 (1931) 106.

<sup>14</sup> Meyer K., Blenio und Leventina 1911 S. 86. Merz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich 1930 S. 29—30.

lung. Sein Vater war besonders im oberen Bleniotale bis zum Kreuze auf dem Lukmanier begütert. Ihre Besitzungen wurden aber schon in den ersten Dezennien des 13. Jh., weil zu zersplittert und weil die Familienglieder sich auf keine gemeinsame Wirtschaftspolitik einigen konnten, ausgekauft oder sogar mit Gewalt entrissen. Ihren Stammsitz hatten sie in Torre, südlich Aquila, wo auch ihre Festungen Curtero und Castello waren. Nach der Tradition lag das Schloß di Sacco bei Brascia am Abhang des Sosto, am alten Weg nach der Greina (Castel da Sac)<sup>15</sup>.

Die Frage, wann genau die Vogtei Disentis an die Sacco gekommen ist, kann nicht mit Sicherheit gelöst werden. Es bleibt der Zeitraum zwischen 1207 und 1213. Möglich wäre schon das Jahr 1208, in welchem ja von Otto IV. die Kloostervogtei Pfäfers auch vergeben wurde. Wahrscheinlicher ist aber die Verleihung durch Friedrich II. Als dieses „apulische Kind“, wie man ihn nannte, im Herbst 1212 unter dem päpstlichen Schutze des dritten Innozenz auf mühsamen Gebirgspfaden von Trient nach Chur sich den Weg zur deutschen Königskrone suchte, da waren unter den ersten, die den Jüngling begrüßten, neben dem Bischof Arnold von Chur und dem Abte von St. Gallen der Edle Anricus de Sacco<sup>16</sup>. Schon der Onkel Anricos, Bischof Rainer in Chur, war ja staufentreu gewesen. Friedrich hat sich nun denjenigen, die sich in den kritischen Tagen seines Lebens auf seine Seite gestellt haben, später nicht undankbar erwiesen. Merkwürdigerweise war der Disentiser Abt wie Anricus de Sacco ja auch im Frühjahr 1213 an König Friedrichs II. Hoflager zu Konstanz. Drei am selben 31. März zugunsten des Cisterzienserstiftes Salem ausgestellte Instrumente dieses Herrschers nennen jeweilen in der Zeugenreihe neben dem Churer Bischof Arnold, den Äbten von Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Einsiedeln und Rheinau den abbas Desertinensis, leider ohne seinen näheren Namen zu nennen. Diese Erwähnung ist auch sonst bemerkenswert, weil der Abt von Disentis

<sup>15</sup> Meyer 85—95.

<sup>16</sup> Chronik des Burchard von Ursberg MGH SS 23 (1874) 377. Conradi de Fabaria continuatio casuum sancti Galli ed. Meyer v. Knonau in St. Galler Mitt. 17 (1879) 175. Dazu Zeitschrift für Schweizer Geschichte 13 (1933) 464.

vor dem von Rheinau aufgeführt wird<sup>17</sup>. Rheinau war natürlich ein Reichskloster<sup>18</sup> und deshalb das vor ihm genannte Disentis auch, freilich, wie oben ausgeführt, schon seit dem 9./10. Jh.<sup>19</sup>. Nicht unerwähnt mag bleiben, wie die von Vaz zu Salem intime Beziehungen hatten<sup>20</sup>. Weiter wissen wir, wie am 26. November 1220, als Friedrich im Lager bei Rom sich aufhielt, Anrico von Sacco die Grafschaft Blenio und die Herrschaft über den ganzen Berg Dongo am Comersee erhielt. Da der Ausdruck iterum confirmamus gebraucht wird, möchte man wirklich an eine Bestätigung denken und die Erstverleihung auf 1212 oder 1213 ansetzen, als Anrico dem jungen Friedrich in Chur huldigte, oder dann, als Anrico zu Konstanz am Hofe Friedrichs erschien, wo er für den 1. April 1213 nachgewiesen ist. Dies tat der König um so lieber, als die bisherigen Inhaber von Blenio, die Domherren von Mailand, sich als Anhänger des Gegenkönigs Otto erwiesen. Nun lag der Lukmanier ganz in den Händen seines Freundes Sacco, da dieser ja zugleich Herr von Blenio und 1213 auch Klostervogt von Disentis war. Mithin darf man an die Möglichkeit denken, die Klostervogtei Disentis, die sicher zwischen 1207 und 1213 an die Sacco kam, sei vielleicht erst am Schlusse, etwa 1212/13 durch Friedrich II. an Sacco gekommen. Da Anrico auch Herr von Misox und möglicherweise auch von Livinen war, konnte er insgesamt auf Bernhardin, Lukmanier und Gotthard den Beherrscher spielen und an einen rätisch-tessinischen Paßstaat denken<sup>21</sup>.

<sup>17</sup> Weech Fr. v., Codex Diplomaticus Salemitanus 1 (1883) 122—124 nr. 84—86.

<sup>18</sup> G. Meyer v. Knonau, Das Cartular von Rheinau 1883. S. 13, 37, 40 (= Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. 3). Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 4 (1910) 85—86, 91.

<sup>19</sup> Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands V. 1 (1911) 74, 113, wonach es am Anfange des 13. Jh. nur noch 42 königl. Klöster gab, darunter Rheinau und Disentis. Die Bistümer verschlangen die Abteien, außer in Alemannien, wo die bischöfl. Territorien nicht so groß waren.

<sup>20</sup> Helbok Ad., Regeste von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260. Innsbruck 1920—25 nr. 332.

<sup>21</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Urkunden ed. Tr. Schieß 1933 nr. 273. Meyer K., Blenio und Leventina 183—184. id., Die Capitanei von Locarno im Mittelalter 1916 S. 158—159, 163.

Verfolgen wir kurz die Schicksale des Kloostervogtes Anrico von Sacco. Das Domkapitel in Mailand rächt sich zunächst, indem es seine Rechte in Blenio an den Edlen Rudolf von Locarno abtrat. Ein Bauernaufstand des oberen Blenio, der Leute von Aquila und Olivone, wurde auch von den routinierten Locarner Adeligen niedergeschlagen. Diese diktierten den Frieden am 1. November 1213. Anrico von Sacco verpflichtete sich seinerseits Friedrich II. neuerdings, indem er seinen Bruder Albert zu Gefolgsdienst veranlaßte. Albert folgte dem Staufer bis hinunter nach Messina und Sizilien. Es kam dann zum berühmten *Sacco-prozeß* von 1224, in welchem Wilhelm della Torre, Bischof von Como, ein entfernter Verwandter Anricos und unentwegter Anhänger der Staufer, als Richter zwischen dem Domkapitel von Mailand und Anrico von Sacco delegiert wurde. Das Urteil ist nicht erhalten, aber wahrscheinlich wurden die Herrschaftsrechte des Domkapitels bestätigt und die Ansprüche des Anrico von Sacco abgewiesen<sup>22</sup>. Es war ja auch seit 1231 der Auskauf der Grundherrschaft der Torre besonders in der Nachbarschaft Olivone in großem Maßstabe eingeleitet<sup>23</sup>. Allein da Friedrich II. durch das Eingreifen des Papstes Gregor IX. 1239 den Kriegsschauplatz von der Lombardei auch auf das übrige Italien ausdehnte und nur dann auf einen dauernden Sieg rechnen konnte, wenn er die Alpenpässe inne hatte, wurden wahrscheinlich durch einen militärischen Zug und noch vor Ende 1239 Livinen und Blenio unter direkte kaiserliche Gewalt gesetzt. Auf alle Fälle begegnet uns schon am 2. Februar 1240 das konsolidierte Regiment des kaiserlichen Podesta Guido de Cano. Freilich, das Herz der Bleniesen schlug weiter für die Ambrosiusstadt. Paßpolitik und der Gegensatz zu Mailand erklären 1239/40 noch weitere Verfügungen: Im Dezember 1240 nahm der Kaiser von Faenza aus die Gemeinde Schwyz aus der Landgrafschaft Rudolfs III. von Habsburg-Laufenburg heraus und stellte sie unmittelbar unter das Reich. Wahrscheinlich nahm damals, etwa 1239–41, der Kaiser die Vogtei Ursern aus der Hand des päpstlich gesinnten Klosters Disentis und übergab sie als besondere Reichsvogtei dem getreuen, im benachbarten Uri begüterten Grafen Rudolf I. von Rapperswil.

<sup>22</sup> Meyer K., Blenio und Leventina 1911 S. 184–195.

<sup>23</sup> Meyer 91, 195.

Da Uri schon 1231 reichsunmittelbar war, so lag seit Dezember 1240 die Gotthardstraße von Schwyz bis Moleno in der Gewalt des Reiches<sup>24</sup>.

Der Disentiser Klostervogt Anricus von Sacco unternahm damals eine Schwenkung ins mailändische, päpstliche Lager, obwohl er zuvor, so besonders 1212 und 1220, sich noch als entschiedener Stauferfreund gezeigt hatte. Seiner päpstlichen Parteinahme liegt wohl die Erbitterung zugrunde, daß er im Sacco-prozeß verlor mit Hintansetzung der Gefolgsdienste seines Bruders Albert von Sacco. Mitbestimmend dürfte auch sein, daß er 1239 den Comasken hintangestellt wurde und daß der Kaiser Livinen und Blenio direkt an das Reich nahm und nicht ihm verlieh. „Heinrich weist typische Eigenschaften der Ghibellinen- und Guelfenführer der folgenden Jahrzehnte auf: die Fähigkeit, seine prinzipiellen Grundsätze je nach der politischen Lage zum persönlichen Vorteil zu verändern.“<sup>25</sup>

Die Verstimmung Anricos de Sacco gegen Friedrich sollte bald Früchte bringen. Als der Kaiser in Unteritalien festgehalten wurde und er das obere Tessin seinen Comasken überließ (1242), da fanden die beiden Führer der Mailänder, Simon von Orelli von Locarno und unser Anrico, die Zeit günstig. In der zweiten Hälfte des Jahres 1242 gelang es ihnen, die gewaltige Feste von Bellinzona, diese strategische Schlüsselstellung, einzunehmen. Damit waren wie mit einem Schlage Lukmanier und Gotthard dem Kaiser entrissen. Simon und Anrico wurden als die „Kapitäne von Burg und Grafschaft Bellinzona“ ausgerufen. Sie scheinen einen Statthalter in Bellinzona bestellt zu haben, sicher wenigstens 1244. Simon von Orelli nahm dann nach dem Siege von Gorgonzola als Feldhauptmann der Mailänder den König Enzo, Friedrichs II. Sohn, gefangen. Hinwiederum die Untertanen des Sacco in Misox standen mit Como im Kampf, schließen aber schnell ermattet am 31. Mai 1247 für fünf Jahre einen Frieden<sup>26</sup>.

Am 30. Januar 1251 verbürgte sich Simon von Orelli, der glanzvollste aller Orelli, mit andern für eine Schuld von tausend Pfund,

<sup>24</sup> Meyer 197—201. Oechsli W., Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft 1891 S. 332—333. Quellenwerk nr. 409, 1397.

<sup>25</sup> Meyer 202.

<sup>26</sup> Meyer 201—211.

welche Albert von Sacco, der Bruder Anricos, gegenüber verschiedenen Edlen della Torre von Mendrisio eingegangen war<sup>27</sup>. Die finanzielle Mißlage der Sax wird grell beleuchtet durch jene Urkunde von 1257, in der Albertus von Sax der Abtei Pfäfers das Schloß Wartenstein nebst der Vogtei über den Pfäferserberg, Valens, Vättis und den Hof zu Untervaz um 300 Mark Silber verkauft<sup>28</sup>. An diesem Verkaufe, der in Reichenau stattfand, nahm auch der nicht näher genannte abbas Disertinensis teil. Mithin hat sich 1257 Pfäfers von der Vogtei derer von Sax losgekauft, welche seit 1208 in ihren Händen war. Nach kurzer Unabhängigkeit wird 1261 Heinrich von Wildenberg Kloostervogt. Wie schon bemerkt, gestaltete sich die Kloostervogtei in Disentis ganz ähnlich wie beim Schwesterkloster Pfäfers. Vermutlich hatten auch hier die finanziellen Schwierigkeiten der Sax Schwierigkeiten gemacht. In Pfäfers hatte ja sogar schon 1221 wieder Friedrich die Vogtei vorübergehend an sich genommen, weil die Vögte mit dem Kloster Anstände hatten<sup>29</sup>. In Disentis nun ist 1285 ein Hugo von Werdenberg im Besitze der Advokatur. Zugleich ist dessen Untervogt Gotschalculus belegt<sup>30</sup>.

Der nähere Zeitpunkt der Übergabe der Kloostervogtei an die Werdenberger ist nicht bekannt. Nach einer nicht mehr kontrollierbaren Angabe des 18. Jh. hätte Abt Johannes Malderon 1247/48 die Vogtei den habgierigen Sacco entwunden<sup>31</sup> und sie den Werdenbergern übertragen<sup>32</sup>. Man könnte sich aber fragen, ob nicht die Disentiser Kloostervogtei wechselte, als Ursern 1239/41 als Vogtei an die Rapperswiler oder dann 1283 vollständig an die Habsburger kam und ebenso von denselben um die gleiche Zeit die Grafschaft Laax gebildet wurde, um so auf Uri und die transalpinen Landschaften zu wirken, ja auch die Gegner Rudolfs von Habsburg in Rätien und die im Wallis verankerte Macht Savoyens

<sup>27</sup> Meyer 211—212.

<sup>28</sup> Mohr 1, 347 nr. 231.

<sup>29</sup> Simon R. H., Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers 1918 S. 26—29.

<sup>30</sup> Mohr 2, 34 nr. 28. Quellenwerk nr. 1451.

<sup>31</sup> Eichhorn P. Ambr., Episcopatus Curiensis 1797 S. 231.

<sup>32</sup> 1278 waren schon Walter von Vaz und verschiedene andere Edle gegen das Kloster vorgegangen. Papst Nikolaus III. nahm sich dafür des Konventes an. Mohr 1, 428—432 sowie 2, 40.

zu treffen. Hugo von Werdenberg wie auch schon sein Vater waren ja ausnahmslos im Interesse der Habsburger tätig. Die Gegenaktion blieb freilich nicht aus. Ritter aus dem Oberwallis, ihrerseits mit Savoyen verknüpft, verbündeten sich im Sommer 1288 zu Ursern mit den Hauptgegnern Habsburgs in Rätien: dem Bischof Friedrich von Chur, dem Abt von Disentis und dem Freiherrn von Frauenberg. Freilich nach Albrechts Tode (1308) brach die habsburgische Paßpolitik am Gotthard neuerdings zusammen, die Waldstätte befreiten sich endgültig, und auch Ursern machte mit<sup>33</sup>. Somit sind für den Wechsel der Vogtei nur Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten gegeben, sicher ist einzig Hugo von Werdenberg 1285 als Klostervogt nachgewiesen. Ist er aber nicht aus seiner Familie der erste Klostervogt, dann möchte man auf seinen Vater Hugo I. Graf von Werdenberg, seit 1277 auch von Heiligenberg, zurückgreifen, der von 1254 bis zu seinem Todesjahre 1280 nachweisbar ist. Der erste sichere Klostervogt aber bleibt Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg, der Einäugige, nachweislich 1279, 1281—1305, gestorben 1305/09, verehelicht mit Eufemia von Ortenburg<sup>34</sup>.

Hugo II. wurde oft mit der Diminutivform Huglinus oder Hüglingenannt. Wie sein Vater war er ausnahmslos im Interesse der Habsburger tätig, mit denen er ja durch seine Großmutter Clementa von Kyburg blutsverwandt war. Deshalb eben die nicht unbegründete Vermutung, er habe schon 1283 zum mindesten die Vogtei innegehabt, wodurch dann, wie oben ausgeführt, Ursern und Disentis und Laax als die Exponenten der österreichischen Expansionspolitik zusammen sich kund tun. Hugo II. steht nicht im Rufe eines friedliebenden Fürsten. Er stand gegen den eigenen

---

<sup>33</sup> Meyer K. in den Mitteilungen des Hist. Vereins des Kts. Schwyz 34 (1926) 144; dazu Tuor Peter, Die Freien von Laax 1913 S. 56. Erinnerung sei auch, wie Rudolf von Habsburg 1274 die Churer Stiftsvogtei an das Reich zog. Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Ges. v. Graubd. 41 (1911) 80.

<sup>34</sup> Helbok A., Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1925) 12—22. Krüger E., Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. St. Galler Mitteilungen 22 (1887) Tabelle II. Über Abt Heinrich von Werdenberg vgl. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933) 453.

Stammesvetter, den Abt Wilhelm von Montfort in St. Gallen, im Jahre 1288 im Felde, natürlich im Dienste des Habsburgers Rudolf. Auch hielt er den Bruder des Abtes, Bischof Friedrich von Chur, in seinem Schlosse gefangen, wobei der Bischof bei einem Fluchtversuch 1290 ums Leben kam. Als dann nach dem Tode Rudolfs von Habsburg 1291 zwischen Rudolfs Söhnen und dem Abte von St. Gallen der Streit erneut aufloderte, stand wiederum Hugo II. in Waffen und verwüstete das Appenzeller und Sankt Galler Gebiet. Hugo nahm auch 1298 an der Schlacht bei Göllheim im Dienste Albrechts teil<sup>35</sup>.

Das Bild des werdenbergischen Klostervogtes Hugo II. ist keineswegs sympathisch. Schon seine Vertretung durch den Untervogt Gottschalk läßt kein allzu großes Interesse für sein Schutzkloster annehmen. Rücksichtsloser Machtkampf, dem das bevogtete Kloster ein willkommener Erwerb war, hatte ja auch schon zu Beginn des 13. Jh. das Streben des Anrico de Sacco charakterisiert. Bis zum Auskaufe der Vogtei 1401 wiederholt sich der tragische Konflikt zwischen Kloster und Vogt nur zu sehr. Jetzt erst wurde der Herrenvogt durch den Kampf der Reform, vor allem der Hirsauer seit 1075, allgemein und seine Stellung untergraben durch die unbewiesene Voraussetzung, er sei nur ein Beamtenvogt. Die Reform wollte die Herrschaft der Laien nicht mehr ertragen, suchte das Eigenkirchenrecht zu stürzen<sup>36</sup>. Das Bild aber des früheren Vogtes, vor dem 13. Jh., begegnet uns im *Salve Regina*, das ja schon für die erste Hälfte des 11. Jh. in der Reichenau nachgewiesen ist und das vielleicht doch Hermann der Lahme († 1154) geschaffen hat. Dieses Marienlied des alemannischen Inselklosters ruft zur Mutter des Herrn eindringlich: *Eja ergo advocata nostra*. Damals also erblickte man noch nicht in den „*advocati et defensores*“ die geborenen Feinde der Klöster<sup>37</sup>. Das waren auch die glänzenden Tage des alten Disentiser Reichsklosters, das vom 10. bis 12. Jh. die Kaiser als seine einzigen gütigen Vögte kannte.

<sup>35</sup> Krüger 144—150.

<sup>36</sup> Waas 2 (1923) 16—18.

<sup>37</sup> Beyerle K., Die Kultur der Abtei Reichenau 1925 S. 825.